



1930.

# Arkundenbuch

der

# Stadt Mitau.



Erstes Heft.

## Die Klockschen Stiftungen.

Herausgegeben

von

F. v. Buccalmaglio.



Mitau,

gedruckt bei Johann Friedrich Steffenhagen und Sohn.

1845.

Der Druck wird unter den gesetzlichen Bedingungen gestattet.  
Riga, am 27. August 1845.

Dr. E. E. Napierſky,  
Cenſor.



## Vorwort.

---

Die Urkunden von Stiftungen und Vermächtnissen gehen nicht selten durch Fahrlässigkeit bei der Aufbewahrung oder durch zufällige Ereignisse verloren. Die Veröffentlichung derselben durch den Druck wird daher im Interesse ihrer Erhaltung gerechtfertigt. Diese Veröffentlichung gewährt indeß noch einen anderen Nutzen. Die Kenntniß des Publikums übt einen heilsamen Einfluß auf den Geist der Verwaltung, die nunmehr nach einem andern Maaßstabe als dem ungewisser Annahmen oder willkürlicher Voraussetzungen beurtheilt werden kann. Der Ueberblick der verschiedenartigen Zwecke, die gefördert werden sollen, so wie der vorhandenen Mittel erleichtert die richtige Schätzung des Erfolges. Sodann ist denjenigen, welche geneigt und im Stande sind, dem allgemeinen Wohle Opfer zu bringen, die Gelegenheit geboten, den Umfang der bestehenden Anstalten und Stiftungen zu erwägen, die Wirksamkeit mit dem sich kund gebenden Bedürfnisse zu vergleichen, das Mangelhafte und Unzulängliche wahrzunehmen, und hiernach die Art der Unterstützung, zu welcher sie sich gedrungen fühlen, zu bemessen. Diese Einsicht wird namentlich den Vermächtnissen in letztwilligen Verordnungen, die zwar immer aus der Absicht zu helfen, selten jedoch aus der wahren Erkenntniß derjenigen Hülfe, welche noth thut, hervorgehen, eine

bestimmte Richtung geben. Auch liegt eine eigenthümliche Anregung in jenen Schriften, durch welche Menschen früher Zeiten Anstalten errichtet und ausgestattet, deren Früchte noch täglich geerntet werden. Die in ihnen veranschaulichte lebendige Verknüpfung der Vergangenheit mit der Gegenwart nährt jene Idee der Fortdauer, nach der wir in irdischen wie in himmlischen Dingen streben.

Der Unterzeichnete beabsichtigt, sämtliche Urkunden der in dieser Stadt zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken bestehenden Stiftungen, deren Zahl nicht geringe ist, begleitet von einem geschichtlichen Ueberblick, bekannt zu machen. Die Herausgabe geschieht in einzelnen Hefen, die immer eine oder mehrere Stiftungen umfassen, und nach Vollendung des Ganzen zu Einem Werke unter dem gemeinsamen Titel eines Urkundenbuches der Stadt Mitau verbunden werden können. Dem gegenwärtigen Hefte werden zunächst die Vermächtnisse von Wunsch und Jassmann folgen. Auch die städtischen Schulen und Armenanstalten mit ihrer Verfassung sind von dem Plane nicht ausgeschlossen. Doch hängt die Fortsetzung hauptsächlich von der Unterstützung ab, welche das Unternehmen in dieser Stadt, in deren Interesse es begonnen wurde, finden wird.

Mitau, im Juli 1845.

**Der Herausgeber.**

Der Mitausche Bürgermeister Heinrich Klock starb am 11ten April 1791, Abends um sechs Uhr, in dem Alter von achtzig Jahren und drei Monaten, an gänzlicher Entkräftung. Am folgenden Tage begab sich das Waisengericht nach dem Sterbehaufe, eröffnete und verlas daselbst den von ihm zu den hiesigen Stadtgerichtsacten verschlossen niedergelegten letzten Willen in Gegenwart der Testamentszeugen, nahm solchen zu den Acten, obfignirte sodann die ganze Verlassenschaft, traf die nöthige Verfügung zu seiner Beerdigung und übertrug die Veranstaltung derselben dem Gerichtsvoigte Tottien, als nunmehrigem Besitzer des Klock'schen Hauses.

Das Testament lautet nach dem gegenwärtig im Gewahrsame der Curatoren des Klock'schen Wittwenstiftes befindlichen Originale wörtlich wie folgt:

**In Nahmen der heiligen hochgelobten  
dreyfaltigkeit Gottes des Vaters,  
und Sohnes und heyligen Geistes.**

Nach dem ich Heinrich Klock Bürger Meister alhier in Miteau An meinem Körper verspiehre, daß meine leibes Kräfte, von Zeit zur Zeit beginnen ab zu nehmen, und also mich dadurch, nichts anders vorstelle, Als eine baldigen heran Nahendes seeliges Ende, wozu mich der gnädige und barmhertzige Gott auß seiner gnade, und umb Christi willen, geschickt, und bereit, dermahleins, wan es Ihm gefällig auß dieser Zeitlichkeit in die Ewige herlichkeit zu versetzen, bereit machen wolle. Amen.

Als habe mich woll bedächten, bei guten gemüthe, bei guter vernunft und Verstandt, meinen eigenen rath und anschlag nach, beschloßen, meinen letzten willen, wie es mit meinen ganzen nachlaß und Vermögen, nach meinem ableben soll

gehalten werden, in der beständigen Form und Urth auf diß papier, von mir geschrieben, und gebracht worden.

Meinen Zeitlichen vermögen, und gütter, so der liebe und barmhertzige Gott auß seiner gnade, und seegen, durch meinen sauren schweiß und Arbeit mir zufließen lassen, und mir mit keine leibliche Kinder begnädiget hat, und meine in gott seelige frau Ihren erben, daß Jenige was Ihnen, von Ihnen nachlaß zu kahn, alles an Ihnen, nach Ihren tode außbezahlt habe, und ich auch von meinen in gott ruhenden Eltern, nichts geErbt habe, Alß ist alles daß Jenige, waß ich negst gott, saur und schweyr erworben habe, Alles daß meinige, und hat keiner, daß geringste, einen Antheil daran, daherro es auch freywillig vermachen kan, an denen es mir gefällig und nützlich ist.

- 1) An der hiesigen dreyfaltigkeits Kirche . . . . . Ein hundert Rth. in Albrs.
- 2) An der lettischen Anne Kirche Ein hundert Rth. in Albrs.
- 3) An der hiesigen Reformirte Kirche . . . . . Ein hundert Rth. in Albrs.
- 4) An der hiesigen Armhaus Kirche . . . . . Ein hundert Rth. in Albrs.
- 5) An dem hiesigen Armenhause Vermache Eintausendt fl. in Alb. oder  $333\frac{1}{2}$  Rth. Albrs. diese zwanzig Rth. Albrs Interessen, müssen alle Jahr den dato nach meinem absterben tag, an denen Armen, in dem Armenhause auß getheilt werden,
- 6) Da ich an meinen Better H. Martin Klock schon einige Jahren gespürt habe daß es mit seinen handel kein gutes ende nehmen wirdt, und mir gahr nicht gefolget, da ich doch mehr, als wie sein leiblicher Vater hat thun können, ich gethan habe, den noch vermache Ein tausendt Rth. in Alb. dergestalt, daß er alle Jahre die sechzig Rth. in Alb. Interessen zu seinen unterhalt bekomme, und nach seinem ableben, verfallen diese 1000 Rth. in Alb. an die hiesige Armen hause Kirche,

- 7) An den Hrn. Joh. Wilh. Schlüter vermache, ebenmäßig Ein tausend Rth. Albrs. wovon so lange er lebet die Sechzig Rth. in Albrs. Interessen zu heben hat, und nach seinem ableben, verfallen diese Eintausend Rth. in Albrs. an der hiesigen Armen hause Kirche, doch vermache ich, so woll diese 1000 Rth. als auch die tausend Rth. an meinen Better M. Klock, daß dafür auf der stelle wo Jezo die Kirche stehet, eine geMaurte Kirche gebaut wirdt.
- 8) Meine seelige Schwester tochter Gerd ruth a Wigandt in, Vermittbete Todien in Liebau Vermache fünfzehn hunderdt Rth. schreibe 1500 Rth. in Albrs. welches sie auß meinem Nachlaß zu nehmen hat.
- 9) An der frauen Secretaeren Ziegenhorn Vermach Ein tausend Rth. in Albrs. ich hätte Ihr gerne, ein Mereres Vermacht, wan Ihr gott mit leibes Erben geseegnet hätte,
- 10) An den Hrn. Michel Huecke junior a Liebau Vermache fünf hunderdt Rth. in Albrs. schreibe 500 Rth. in Alb.
- 11) An des Hrn. Rathsverwandten Lottien sein Eltesten Sohn Fridrich August Vermache gleichfals fünf hunderdt Rth. in Albrs. schreibe 500 Rth. in Albers.
- 12) Die zwey hiesige Staadt schreib und rechen schulen, die Jezo so genannnte Wegners und Müllers schulen, vermache Eintausend Rth. in Albrs, dieses Capital mus beständig, auf eine sichere Hypothec außgegeben werden, damit nie mahlen, sowoll an Capital als wie auch an Interessen Verlohren gehen, von diese 60 Rth. Interessen müssen alle Jahre, für Jede schule dreyzig Rth. dergestalt außgezahlt werden, daß die schulmeister, als nemlich der Jezige Hr. Wegner, alle Jahre als nämlich an meinem geburtstage den 15 January einen Kinder Ersamen hält, dafür hat er 12 Rth. Albrs. zu heben, und für die Armen Kinder zu Bücher 12 Rth. Albers und 6 Rth. Albers. Nach dem Ersamen für butter Kringle 10. und wein, und an meinem sterben tage, hat der Hrn. Müller ein Ersa-

men in seiner schulen zu halten, dafür mus wiederum die dreyßig Rth. Albers. Verwandt werden wie in der Wegner-schen schule und es ergeth an E. Edlen und wollweyßen Magistrat meine inständigste Bitte an dem Ersamentage in denen schulen sich einzufinden, und den Ersamen mit bei zu wohnen, bey der gelegenheit kann man sehen, wie sich die Kinder in lernen hervorthun.

- 13) Mein wohnhauß hier am Markt, kostet mir über die fünf-tausendt Rth. in Albers., und da ich gerne wolle, daß es ein guter Mann und freundt nach meinem tode besizen möge, so sehe keinen besseren an, alsß meinen freundt, den Herrn Rathsverwandten Tottien, und es soll ihm für drey tausendt Rth. in Albrs. erlassen und Verkauft sein, dabei soll er auch den holz platz an walle hinter des Hrn. Klever gränzen gelegen, haben.
- 14) Mein feldt außershalb der see thor, längstens der drürse, Zwischen des Hrrn. Comr. Rath Vorsch\*) und des Hrn. Staz Eltsten Blaese liegende heyschläge, daß wohn gehäude gehört dem fuhrmann Peter, und die heyscheine gehöret mir, Ver Ordne, daß der Jenige der es dermal eins (\*\*\*) besizen würde, und mein Verstorbener Leichnam kan in dem begräbnis gelegt werden, alle Jahren Zehn Rth. an dieser Kirchen bezahlen soll, in fall aber mein Körper nicht in diesen begräbnis gelegt worden, so fallen auch

---

\*) Soll wohl heißen Prahl; wenigstens steht dieser Name in einer von dem derzeitigen Stadtsecretair Ziegenhorn beglaubigten Abschrift des Testaments.

\*\*\*) Das im Original an dieser Stelle befindliche Einschaltungszeichen Γ weist auf folgende an den Rand geschriebene Worte:  
 „daß es zu meine Wittbe hauffe Verbleib und die Zehn Rth. an der Kirch von meinem Capital genommen werden.“  
 Indeß scheint dies weniger eine Einschaltung, als eine spätere den Punkt abändernde Bestimmung zu seyn.

- die 10 Rth. Albrs. vor den Begräbniß weg, und ist mir gleich Viel wan mein Körper auch soll auf den tewing berch beerdigt werden,
- 15) Meine heyschläge, Alff nemlich bey den Stadtß bauren Wilkebude, bestehen in zwey banden, da zwischen hat daß Brüning höfchen ein bandt, welches Jeko dHErr Rittmeister Birkenhaane geheiert hat, und die zwey andern, die bey Plarren Kruge und dem bauern Plane liegen, ersteres hat der Krüger Nahmens Indrick, in Plarren Kruge pr. 10 Rth. Albrs., und die andere bei Planen, des hern Cammerjunker von Bolschwing sein Erbbaur für 19 Rth. Jährlich Miethe bekommen. Vermache diese heyschläge an den hiesigen Stadtßhöfchin, und müssen und können Niemahlen an Jemanden verpfändt, noch verkauft werden, damit selbige nicht von der Stadt ab Kommen,
- 16) So bald ich gelegenheit bekomme ein gutes hauß zum Wittben stiftung an zu Kauffen, so werde auch so den schriftlich, die einrichtung dazu verfertigen.
- 17) Noch ergeheth an E. Edlen und W. W. Magisteraht mein freundliches ersuchen so woll über mein Capital welches über 40000 Rth. Albrs. aus machen alff wie auch über übrigen mein Vermögen, gute und woll besizliche Männer zu setzen, die es alles in guter Ordnung führen, und so woll die Capitalien als wie auch die Interessen suche prompte ein Zu Cassiren und so Jemandt nicht daß erste Jahr prompt die Interessen bezahlt mit der aufsaage verfahren, wie den auch diese HErr. über die Zweytausendt Rth. Albrs. zu disponiren haben, die an der Armen hauses=Kirch Vermacht habe wo von mein Better Martin Klock als wie auch dHErr. Schlüter die Interessen, so lange wie sie leben zu heben haben.
- 17) fünf hunderdt Rth. Albrs. Vermache von denen dreyßig Rth. Albrs. Interessen,

- Als an d. h. Er. Hofgerichts advocat der beständig diese sachen zu Observiren hat jährl. . . . . 12 Rth.  
 und an d. h. Er. Statz Secretarius für auffsaage ic. 12 Rth.  
 An den Rathsbdiener für ein Cassirung der Inter-  
 essen gelder . . . . . 6 Rth.
- 18) Meine Dienstbohten, die sich bei meinen absterben in meinen dienste befinden, die Mägde sollen, ohne Ihr bereiß verdientes lohn, Ein Jahres lohn, wie auch traur Kleider haben, und Mein Knecht gleichfals ein Jahres lohn über sein Verdientes haben,
- 19) Solte mich noch wasß bei meiner Krankheit beyfallen, Jemanden wasß zu zuwenden und glaubwürdige Männer zu gegen sein daß selbiges auch möge nach gelebt werden, darum bitte.
- 20) solte sich einer oder der Andere, von meine freunde unterstehen, daß geringste wider diesen, meinen letzten willen zu wider setzen, so soll auch noch daß Jenige wasß ich dem selbigen in dieser meiner Ver Ordnung, zu gute habe zu fließen lassen, Verlustig sein, weil sie mir in meinen leben, schon gnug zu ihrer erziehung gekostet haben, und noch zu Ihrer zeitliche Fortin, alles daran verwandt, daß Ihre leiblicher Vater hat nicht an Ihnen thun können, dem ohngeacht sie selbiges alles in den windt geschlagen, und über dem, mir noch die größte Chagreen und Aerger- nissen zugefügt, worüber mir alle redliche Bürgerschaft, mir werden Zeuchniß geben, insonderheit mein Better Martin Klock der nicht meines raths gefolget, sondern gottlose leuthe, die ich nicht erwehnen mag gefolget, er wirdt es auch noch bey seinen lebe tage empfinden, gott mag sich seiner erbarmen.

Zum beschlusse ist nun dieses mein ernster wille, daß es in vorher beschriebener Ver Ordnung, getreulich, fest und un-  
 Verbrüchlich gehalten und nach gelebt werden möge,

Nun mehr, ergeheth mein ganz demüthigste und unterthänigste Bitte An Ihre hochfürstlichen Durchlauchtsten, Als meinen gnädigsten Landesherrn und Vater, wie auch an Einen hiesigen hohen Landes Regierung, im gleichen an Einen Edlen Achtbahren und weißen Magisterohr, diesen meinen letzten willen also zu schützen, und handt zu haben, damit keiner sich unterstehe, im geringsten sich, wider diesen meinen letzten willen und Ver Ordnung zu widersetzen, weil mein ganzer nachlass ich saur und schwehr, durch die gnade gottes, habe erworben, und also will es auch nicht, daß es böse und gottlose leuthe sollen Verzehren und durch bringen und ich auch gewissen haft und woll bedächtigt gemacht und geschrieben habe,

Ihr Kundlich und mit Mererer bekräftung, habe ich diesen meinen letzten willen, und Ver Ordnung, auf Jedes blatt, eigen händig unter geschrieben, und mit meinem petschaft unter siegelt. Mitau d. Zwanzigsten November, Anno Ein tausendt, sieben hunderdt und Achtzigsten Jahres.

Heinrich Klock

Meine handt und (Siegel.)

Diese meine Ver Ordnung bitte in dem hiesigen Statzbuche Corroboriren zu lassen.

Joh. Wilh. Wott

als erbethener Zeuge  
mein hand und (Siegel.)

Johann George Avenarius

als erbethener Zeuge  
mein hand und (Siegel.)

Friedrich Perou

als erbethener Zeuge  
mein Hand und (Siegel.)

Johann Gottlieb Stephany

als erbethener Zeuge  
mein Hand und (Siegel.)

Bevorstehender letzte Wille ist der Verordnung des Testatoris gemäß, dem Mitauschen Stadtts Kontrakten Buche von Wort zu Wort inseriret und üblicher maaßen besichert worden. So geschehen Mitau den Zwölften Aprill des eintausend siebenhundert ein und neunzigsten Jahres.

Christoph Justus Ziegenhorn

Jud. Civit. Mitav. Secrs.

## In Rahmen der heiligen hochlobten Dreyfaltigkeit.

Nachdem ich in meinen letzten Willen Ao. 1780 N<sup>o</sup> 16 wegen eines Wittben Hauses angeführt, als will nunmehr darüber die Ver Ordnung wie es damit gehalten werden soll, anführen.

Von meinen seegen den mir der barmhertzige Gott auf seiner gnade hat zu fliesen lassen, davon soll zwanzig tausend Rth. Albrs. schreibe 20000 Rth. in Albrs. zu diesem Wittbenhause verwandt werden.

Erstlich Vermache, daß von meinen Better erkauftes Haus, dazu, welches bey der Undeutschen Kirche, zwischen des H<sup>er</sup>. Bünngners und Windthorst Hause gelegen, zu diesem Wittben Hause.

Zweitens, In diesem Wittben Hause, müssen sechs Verarmete Kaufleuthe Wittben auch schul Colegen Wittben nemlich Kettwich und Müller schule Wittbe ein Kommen, oder auch alte Verarmete Kaufleuthe töchter. Zu Ihren auffendthalt ein gesetzt werden, und zum wenigstens über die funfzig Jahren Alt sein, und auch, die Jederzeit von Ihren leben und wandel einen guten lob haben, nicht zängisch noch den trunk ergeben sein, den man solche, die mit diesen Laster behaftet sein, und in diesem Hause ein Rahmen, würde ich nur, vor mein gutes hartz, ein gottlohes werk gestiftet haben.

### Die Ver Ordnung.

Von 10000 Rth. in Alb. Capital betragen Jährlich Albrth.	
600 Interessen diese rechne zu der Küche . . . . .	600
Von 1000 Rth. in Alb. Zu taffelbier betragen die Interessen	60
Von 2000 Rth. in Alb. die Interessen vor holz und licht	120
Von 600 Rth. in Alb. die Interessen für lohn 2 Mägde & 1 Knecht . . . . .	36

---

Transport in Albers. Rth. 816

Transport in Albers. Rth.	816
Von 666 $\frac{2}{3}$ Rth. in Alb. die Interessen, für futter pr.	
2 Rüge und 1 pferdt . . . . .	40
diese haben genug futter von Mein heuschlag nur	
Haber für daß pferdt mus gekauft werden.	
Von 1000 Rth. in Alb. für diese Interessen daß hauß in	
gutem stande zu unterhalten wie auch Rüge geräth	
an zu kauffen . . . . .	60

---

in Albers. Rth. 916

Was in meinen Hause, nach meinen tode an hauseräthe  
 Alß Kupfer, Zinn silberne löpfel, tische, stühle, taffel Zeug  
 &c. befindlich, vermache, alles zu diesen Wittben hause.  
 Summa 15266  $\frac{2}{3}$  Rth. in Albs.

Vor diese Alb. Rth. 916 Interessen, können alle Jahren  
 6 frauen Versohnen und drey dienstbohten, nach bürgerliche  
 Arth und weiße mit Zwoy gerichte ab gespeist werden, wie auch  
 an Küchen geräht an zuschaffen.

- 3) Alle 6 frauen müssen zusammen, an Einem tische speisen,  
 außer die ganz Alten und sich Kränklich befinden bedienen  
 sich Ihre Commoditaet.
- 4) Ein Jede Wittbe muß wochen weise, die aussicht in der  
 haußhaltung halten und die außgabe in beysein, der andern  
 frauen verwenden, damit kein Argwohn unter Ihnen ent-  
 stehen möge, doch die sehr alte frauens sindt die wirt-  
 schaft zu führen außgeschlossen und die Jenige die die,  
 wirtschafft führt, auch darnach zu sehen damit alles  
 Ordentlich und reinlich in dem hausse gehalten wirdt.
- 5) behalte mir vor, wan eine von meiner freundschaft frau-  
 lich geschlecht ver Armen solte, den vor Zug in diesen  
 Wittben hausse haben muß.
- 6) Damit es auch in diesen Wittben hausse Ordentlich Zu  
 gehen möge, so sindt sie Verbunden, ins gesambt, alle  
 Morgene, Mittags und Abends Ihr Gebet zu gott hinan

zu schicken, und die Jenigen, die wegens ihres Alters, und Kränklichen umständen halbers, nicht können in der Kirchen gehen, alle Sontage vor und Mittage sich lassen die prädig vorlesen, und dabey einige lieder gesungen werden,

7) Und solte zu weilen, eine oder die andere bey Ihren freunden einen besuch abstaten, so ist die Jenige gehalten, Sommers Zeit des Abends höchstens umb 10 Uhr, und winters des Abends umb Neun Uhr zu hause sein, damit keiner von seiner ruhe, gestört wirdt, solte es sich aber zu tragen daß die selbe sich bey Ihren freunden wegen Kränklichen oder sterbfälle halber aufhalten müsten, so ist es Ihr auch unverwehrt, des nachts auß zu bleiben, den daß ist ein Liebens dienst, doch dieses den übrigen zu benachrichtigen, daß sie nicht nöthig haben, zu warten, und von Ihrer ruhe gestört zu werden.

8) Es wirdt woll ein oder zwei Jahren darüber hin gehen, biß dieses hauß wirdt können in Ordnung gebracht werden. Die Interessen von diesen Capital müssen verwandt werden, umb dafür anzukaufen, was zu dieser wirdtschaft erforderlich und benöthiget ist, und von allen den Mobilien eine genaue Inventarium auf zu nehmen, und eine Inventarium nimbt der Disponent zu sich und die ander bleibet bey dem Wittbe hause, was nun an bettzeug und leinenzeug Anbelangt, wirdt woll eine Jede Wittbe, so viel mitbringen, wie sie zu Ihre bedürfnis wirdt nöthig haben.

8) Und so baldt dieses Wittben hauß besetzt ist, so ist der Disponent gehalten so gleich zu ihrer unterhalt, daß 4tel zu geben, damit sie die wirdtschaft führen können, und so den alle Viertel zu Continuiren, nur in herbste, zwey Viertel umb alles zu Ihrer wirdtschaft, als Orsen, schweine, wurzelwerk bey Zeiten an zu kaufen.

9) Wan es sich zu tragen solte, daß Jenige-woll nicht außbleiben möchte daß die Interessen zu weilen woll langsahm

eingehen, doch über einem Jahre muß es nicht anstehen, so den muß die auffsaage gerichtlich geschehen daß sowohl daß Capital wie auch die Interessen bezahlt werden, und wan diese gelder widerum an einen sichern Mann ausgegeben werden, derselbe ist schuldig so woll die Obligation zu machen, wie auch für die Corroborirung zu bezahlen weil diese Gelder, wan die Interessen nur prompt fallen, keine auffsaage zu gewarten haben.

10) Und wan sich nicht, eine oder der andere von diesen Wittben, in diesen Wittben haüße so führen sollte wie es sich von alten Leuthen, geziemet so ist der Disponent Verbunden, die Jenige die zum Zank inClinirt in der güte zu ermahnen, und wan dieses zum öfters geschehen und es nicht fruchten wolle, dem Magisteraht solches zu berichten damit die Jenige die, diesen gutthat so unwürdig achtet, aus dem Wittben haüße gesezt werde, und dadurch friede und ruhe erhalten wirdt.

11) Zum unterhalt diesen Wittben haüße habe nun Ver Ordnet, fünfzehntausendt Zweihunderdt Sechs und Sechzig  $\frac{2}{3}$  Rth. in Alb. schreibe in Alb. Rth. 15266  $\frac{2}{3}$  Rth. nun bleiben übrig Vier tausendt siebenhunderdt drey und dreyßig  $\frac{1}{3}$  Rth. Alb. schreibe in Alb. 4733  $\frac{1}{3}$  Rth. Diese 4733  $\frac{1}{3}$  Rth. Alb. müssen auf sichere häußer außgegeben werden, damit die interessen prompt eingehen und diese Interessen müssen widerum zum Capital gemacht werden und auf Interessen außgegeben, und wan dieses Hauß der mahl eins haufällig geworden, für dieses Capital und gehäuße Interessen ein festes gemaurtes hauß auf der stelle gebaut werden, weil das Fundament dazu recht gut ist, und auch noch außzubessern etwas benöthiget sein kann, wie auch ein gemaurte Neben gebäude, eine stalle für 3 stk. Viehe eine Klete und auch noch ein klein waagen haüße, und wan dermahleins, alle die herberge Verfallen, und es nicht lohnt mehr zu Repariren, so können alle die Materaleen, zu dem stall

bau Verwandt werden, in dessen so lange selbige noch die Interessen tragen, es mit zu dem Capital zum bau kommen müssen, der disponent über diesen Wittbenhause muß alle Jahre von diesem Capitale für seine Mühe waltung 20 Rth. schreibe Zwanzig Rth. und der H<sup>er</sup>. Staadts Secret Jährlich Zwölf Rth. Alb. haben, was zu diesem Hause, erforderlich ist, zu Observiren, und der Rathsbdiener Sechs Rth. für Ein Cassirung der Interesse Gelder. Diese sechs und dreyßig Rth. Alb. gehen von diesen Capital alle Jahren ab, von denen einkommenden Interessen.

- 12) Da ich meinen letzten willen Ao. 1780 aufgesetzt hatte, so befandt sich annoch Mein Capital ohne meine liegende gründe über die Zehn tausend Rth. in Alb. ohne diese vermachte 20000 Rth. übrig, wie woll es nicht, so genau zugehen wirdt, daß nicht hin und wider, etliche 100 Rth. Alb. werden Verlohren gehen, Indessen wan ich gelegenheit finde, an einen oder den andern, annoch was zu vermachen, solches nach gelebt werden möchte, wan dieses nun nicht seyn möchte, so bleibet daß Capital auch zu diesen Wittben hause, und können noch 3 a. 4 von denen vorher erwehnten Wittben wie auch Dienstbohten, annoch in diesen Hause ein gesetzt werden, und hierüber ergeth noch mahlen, mein freundliches ersuchen, An E. Edlen und wollwaysen Magisteraht, die Vorsorge zu übernehmen, daß es alles in einer guten richtigkeit und Ordnung möge gebracht werden.

Nun Mehro ergeth auch noch, an E. Edlen und Wollweysen Magisteraht mein inständigste Bitte, Ihre Hochfürstl. Durchl. an zu ersuchen diesen Wittben hause, benebst, daß Vermögen zu bestättigen, und so den zwey redliche, besizliche, Kaufhändler, dazu willig zu machen, die diesen Wittben hause und disposition über sich nehmen, und alle zwei Jahren, Ihre geführte rechtl. an E. Edlen und wollweysen Magist. übergeben, umb selbiges nachsehen zu lassen.

In übrigen, so wünsche alle die Jenigen, die Ihre lebens-  
 Jahren, in diesen Wittben haufe Endigen, und in friede und  
 Ruhe, Zu gebracht haben, der mahleins die Ewige seeligkeit,  
 und himmlische freude, durch die gnade Jesum Christum zu  
 erlangen Amen. Mietau den 20 Decemder. Ein tausendt,  
 sieben hundert, und drey und Achtzigsten Jahres.

Heinrich Klock

Meine handt und (L. S.)

**P. S.** wan mich der Barmhertzige gott heute oder Morgen  
 von dieser welt ab fordern will, so bitte mit meiner beErdi-  
 gung Keine große weitläufigkeiten zu machen, gahr keinen stadt,  
 mus dabey gemacht werden, nur einzig und allein müssen, mir  
 die trägern, nach meiner ruhe stätte begleiten, und nur auch mit  
 den Ordienägen leiche wagen zur beErDIGung geführt werden,  
 weil ich nicht haben will, daß mit meinen Verstorbenen Körper,  
 stadt und pracht, soll geführt, werden, und die hEr. trägern  
 Können in einen guten, wirdtschaufe tractirt werden, ich wünsche  
 mir nur daß der Barmhertziger gott, durch Jesum Christum  
 willen, meine Armmee seele in gnaden in seinen himmlische reich  
 nehmen möge, Amen.

Heinrich Klock

mein eigen handt und wille.

wan mein erblaster Körper nicht kan in meinen begräbnis  
 in der heil. dreyfaltigkeit Kirche gelegt werden, so fallen auch die  
 Jährliche Zehn Rth. Alb. an der Kirche weg, doch wan ich in  
 mein begräbnis gelegt worden, ist dies Wittbe haufe die Zehn  
 Rth. Alb. an der Kirche zu Zahlen schuldig, alle Jahre.

Heinrich Klock mein handt und wille.

Johann George Avenarius

als erbethener Zeuge  
 mein Hand und Siegel.

Joh. Wilh. Tott,

als erbethener Zeuge  
 Mein hand und Siegel.

Johann Gottlieb Stephany

als erbethener Zeuge  
 mein hand und Siegel.

Friedrich Perou,

als erbethener Zeuge  
 Mein hand und Siegel.

Bevorstehende Verordnung ist auf Verlangen, dem Mitauischen Stadts-Kontrakten-Buche inserieret und üblicher maassen besichert worden. So geschehen Mitau den Zwölften April des eintausend siebenhundert ein und neunzigsten Jahres.

Christoph Justus Ziegenhorn  
Jud. Civit. Mitav. Secrs.

Das ganze Testament ist von Klock's eigener Hand geschrieben. Auf dem Umschlagbogen, welcher umschürt und versiegelt das Testament enthielt, steht ebenfalls von Klock's eigener Hand geschrieben:

„In diesen Versiegelten Paquet. befinden sich des seel. Bürger Meister Heinrich Klock seinen letzten Willen und Verordnung, wie es nach seinem tode wie es mit seiner beErbigung, und ganzen sauren und schwehr erworbenes Vermögen, und nachlaß nach seiner ableben, soll gehalten werden, und dieses sogleich nach seiner absterben, gerichtlich zu eröffnen.“

Zufolge einer von Klock aufgemachten und am 30sten November 1787 von ihm unterschriebenen Berechnung belief sich um diese Zeit sein Vermögensstand in Obligationen, Immobilien, baarem Gelde und einem Vorrathe an Sensen\*) in 37 Fässern, deren Werth er auf 7000 Rthl. Alb. angiebt, auf den Gesammtbetrag von 51,152 Rthl. 15 Sächs. Alb. Am 18ten, 19ten und 20sten April 1791 wurde von dem Waisengerichte die ganze Verlassenschaft consignirt, in der sich jedoch nur noch 93 Sensen vorfanden, und bestand dieselbe nach einem von dem derzeitigen Gerichtsvoigte Fley gegebenen Nachweise:

1) in ausstehenden Capitalien . . 40,894 Rth. — Sächs. A.

2) in verlorenen und inexigibeln

Forderungen . . . . . 6,338 = — =

---

Transport 47,232 Rth. — Sächs. A.

\*) Klock handelte hauptsächlich mit Sensen und verdankte diesem damals einträglichen Geschäfte den größten Theil seines Vermögens.

## Transport 47,232 Rth. — Sechsf. A.

3) in eingegangenen Auktionsgeldern*) laut dem gerichtlichen Protocolle über die Versteigerung des Mobiliars, von dem jedoch Vieles für das Wittwenstift aufbewahrt wurde . . . . .	469 = 18 $\frac{1}{4}$ =
4) in vorgefundenem und laut gerichtlicher Berechnung zur weiteren Verwaltung verbliebenem baarem Gelde . . . . .	207 = 4 $\frac{1}{2}$ =
5) in dem zum Nachlasse gehörigen Hausplatze, welcher gerichtlich verkauft**) wurde für . . . . .	106 = — =
6) in dem am Markte, im zweiten Quartier sub Nrs. 100 u. 101 belegenen Hause nebst einem Platze ohnweit der Seepforte, welche dem Gerichtsvoigte Lotzen in Gemäßheit des 13ten Punktes des Testaments übergeben wurden für . . . . .	3,000 = — =
<hr/>	
Summa 51,015 Rth. 2 $\frac{3}{4}$ Sechsf. A.	

Hiernächst:

- 7) In dem, im 4ten Quartier sub Nrs. 136 u. 137 belegenen Hause sammt Herberge, zum Wittwenstifte bestimmt;
- 8) in einem außerhalb der Seepforte belegenen, gleichfalls für das Stift bestimmten Heuschlage;

\*) Die Auktion fand am 2ten Mai 1791 und an den folgenden Tagen statt.

\*\*) Auf dem Rathhause den 7ten Mai 1791.

- 9) in einem dem Stift legirten außerhalb der Seepforte belegenen Hausplatze, für welchen zum Besten des Stifts ein jährlicher Grundzins gezahlt wird;
- 10) in zweien laut Testament dem Stadtgute Mehrit zugeheilten Heuschlägen.

Der Magistrat bestellte den Bürgermeister *Halter* und den Gerichtsvoigt *Fley* zu Curatoren des *Kloßschen* Nachlasses. Der Bevollmächtigte derselben, der Landgerichts-Advocat *Tieden*, richtete am 18ten Februar 1792 an den Magistrat, „nachdem es das Ansehen gewönne, daß verschiedene praetensiones an den Nachlaß des weyland Edlen, Ahtbaren und Weisen Bürgermeisters *Kloß* gemacht werden wollten, bis dahin aber, daß solche vermeintliche Ansprüche förmlich angebracht und richterlich entschieden wären, die gegenwärtigen Edlen, Ahtbaren und Weisen Herren Bürgermeister *Halter* und Gerichtsvoigt *Fley*, in der Ihnen von diesem Edlen Gericht aufgetragenen Disposition des resp. Bürgermeisters *Kloßschen* Nachlasses, selbst in Beziehung auf das von Ihnen etablirte Wittwenstift, nicht sicher gehen und unterbrochen werden könnten,“ das Gesuch um eine Edictal-Ladung an Alle und Jede, welche an den *Kloßschen* Nachlaß aus irgend einem Titel Ansprüche zu machen gesonnen wären, und als in Folge dessen die Ladung dahin ergangen, daß alle dergartig Gesumte innerhalb eines Jahres, sechs Wochen und drei Tagen auf dem Rathhause des Morgens um 9 Uhr erscheinen und sich angeben möchten, meldeten sich in der laufenden Frist der Brudersohn des verstorbenen Bürgermeisters *Kloß*, der Mitausche Bürger und Kaufhändler *Martin Kloß*, und der unmündige *Johann Georg Heinrich Schlüter*, Sohn des in Mitau verstorbenen weil. Tit.=Secretairs *Otto Heinrich Schlüter*, ehemals Protocollisten bei dem *Wolmarschen* adlichen Vormundschaftsamte, durch seine Vormünder, den Tit.=Rath und Gouvernementsanwald *Heinrich Ernst Erdmann* und den Kammerbuchhalter *Ernst Gustav Niez*.

zu Riga mit ihren Erbsprüchen, sich auf die von ihnen bereits verlaublichen, gegen die Klock'schen letztwilligen Verfügungen gerichteten Protestationen\*) und Manifestationen beziehend und die Wichtigkeit jener Verfügungen behauptend, so wie die Wittve des Rigaschen Kaufmanns Fixsen mit einer Anforderung von 97 Rth. 4½ Sechs. Alb., welche Summe übrigens der Bürgermeister Klock schon früher gerichtlich deponirt hatte. Auch war der Martin Klock unterm 4ten Februar 1793 den Herzog mit der Bitte angegangen, einen Warnungsbefehl an den Magistrat ergehen zu lassen, daß dieser sich aller eigenmächtigen und willkürlichen Dispositionen über den Nachlaß bis zur erfolgten rechtskräftigen Entscheidung in der anhängigen

\*) Die bei den Acten befindliche vor dem Amte des Stadtsecretairs verlaubliche Protestation und Manifestation des Martin Klock ist vom 5ten Mai 1792. In dieser sowohl wie in seinen zu dem Protocolle des Edictalprocesses gemachten Eingaben demonstirte er, daß das Klock'sche Testament an insanablen Mängeln leide:

- 1) ob defectum institutionis heredis,
- 2) ob defectum executorum testamenti,
- 3) ob defectum secundum regulam juris: nemo potest pro parte testatus et pro parte intestatus decedere,
- 4) ob defectum clausulae codicillaris,
- 5) ob defectum solennitatis externae numeri testium specialiter rogatorum, sich beziehend auf die Mitau'sche Polizeiordnung vom 5ten September 1606 und deren Titel von Testamenten, in dessen § 1 verlangt wird, daß testamentarische Dispositionen von wenigstens fünf Zeugen unterschrieben werden,
- 6) ob defectum unitatis actus.

Auch führte er weiter an, daß der als Erbe angemeldete unmündige Schlüter, weil er zwei Grade weiter zurückstehe als er, Martin Klock, de jure inadmissibilis ad percipi-

Edictalsache enthalten möge, welcher Bitte auch durch ein aus der Fürstlichen Kanzlei unterm 12ten Februar 1793 an den Magistrat ergangenes Mandat nachgegeben wurde. Nicht minder hatte der Martin Klock unterm 14ten Mai 1793 dem Herzoge vorgestellt, „wie es gesegliche Pflicht sey, daß Richter, die entweder für ihre Person oder Familie irgend ein Interesse ad causam haben, in einer solchen Sache der Session, worin sie ventilirt wird, nicht beimohnen können, daß er aber, da er seine Gerechtsame wider das vermeintliche Testament des weif. Edlen, Achtbaren und Weisen Bürgermeisters Klock auszuführen gedenke, und diese Sache auch bei Einem Edlen, Achtbaren und Weisen Magistrate bereits anhängig gemacht habe, dennoch zu viel Delicatesse besitze, in öffentlicher Sitzung wider diese Personen zu excipiren, weshalb er gehorsamst bitte, daß Se. Hochfürstliche Durchlaucht geruhen wolle, dem Magistrate

endam hereditatem sey. Von dem Verwandtschaftsverhältnisse des Schlüter zu dem Bürgermeister Klock ist überall weiter nicht die Rede, auch ist der Vater des minorennen Schlüter ein anderer als der von Klock im Testamente bedachte Johann Wilhelm. Dieser Johann Wilhelm Schlüter war ein Bruder der Ehegattin Klock's, Kaufmann und Städtältester in Mitau, und schon vor dem Jahre 1778 mit seinem Vermögen in Concurſ gerathen. Aus diesem Concurſe schreibt sich die Forderung der Wittwe Firſen an den Bürgermeister Klock her, da dieser die Masse verwaltet, sich mit seinen eigenen Anforderungen aus derselben bezahlt gemacht, und den Rest mit 97 Rthl. 4½ Sechſ. Alb. zum Besten der Wittwe Firſen bei Gericht niedergelegt hatte. Endlich hebt Martin Klock noch als besonders auffallend heraus, daß weder der Magistrat noch die von diesem gesetzten Curatoren in dem Edictalproceſſe das Klock'sche Wittwenſtift und die anderen Legate angegeben, und gleichwohl die praeculſiva eröffnet und der Disputationstermin anberaunt worden.

die Anweisung zu ertheilen, alle diejenigen, welche theils für sich oder für ihre Familie, theils als Zeugen oder executores bei dieser Sache interessirt sind, pflichtmäßig zu prämoniren, daß sie sich von selbst bescheiden und freiwillig bestimmen mögen, sich des Affidirens zum Mitrichten bei dieser Sache zu enthalten,“ worauf unterm 24sten Mai 1793 an den Magistrat aus der Fürstlichen Canzlei das Mandat erging, daß, falls es supplicirtermaassen seine Richtigkeit hätte, die betheiligten Personen sich des Affidirens zum Mitrichten bei dieser Sache enthalten sollten.

Dieses Mandat wurde dem Magistrate am 4ten Juni 1793 insinuirt, am 8ten Juni eröffnet, verlesen und zu dem Protocoll des Klockschen Edictalprocesses genommen. Der Magistrat unterstellte jedoch dem Herzoge, wie es wahrlich nicht Delicazesse, sondern eine offenbar unlautere Absicht sey, wenn der Martin Klock gewisse Glieder ohne weiteren Grund zu verdächtigen suche, weshalb dieser denn beweisen möge, was er zu behaupten gewagt, und diejenigen Glieder nennen, welche bei der Bürgermeister Klockschen Testamentssache interessiren, mit der Anzeige, worin dieses Interesse bestehe. Auf desfallsige aus der Fürstlichen Canzlei an den Martin Klock ergangene Aufforderung nannte derselbe nunmehr den Gerichtsvoigt Lotz, welcher Ansprüche auf das ihm nachgelassene Haus mache, den Stadtsecretair Ziegenhorn, dessen Ehegattin 1000 Rth. All. legirt worden, den Rathsverwandten Frohbeem, welcher der Schwager und nahe Allirte der vorgedachten beiden Magistratsglieder sey, den Rathsverwandten Rott, welcher Testamentszeuge, und den Gerichtsvoigt Fley, welcher Curator und Disponent des Klockschen Nachlasses sey. Als dem Magistrat solches zu seiner Schlußerklärung mitgetheilt worden, berichtete er am 5ten November 1793, daß die von dem Martin Klock gemachten Einreden altioris indaginis und zur Canzlei-Entscheidung nicht geeignet seyen, weshalb er bitte, denselben mit seinem, *ordinariam judicis cognitionem*

erfordernden exceptivischen Beibringen aus der hochfürstlichen Canzlei ab und ad forum ordinarium et competens zu verweisen, welchem Gesuche der Stadtsecretaire Ziegenhorn in einem besonderen, dem Herzoge unterlegten Berichte rücksichtlich der gegen ihn formirten Einreden adhärirte, worauf am 4ten Januar 1794 aus der Fürstlichen Canzlei der Bescheid erfolgte, „daß die vom Supplicanten Martin Klock in Beziehung auf den Rechtsgang, den Er wider das Bürgermeister Klock'sche Testament aufzunehmen willens ist, mit Anführung zurechtbeständiger Gründe perhorrescirten Edlen, Achtbaren und Weisen Gerichtsvogt Fley, auch Rathsverwandten Frohbeen und Nott,\*) zusammen dem Edlen und Wollgelahrten Stadtsecretarius Ziegenhorn des Mitsitzens in sothaner Rechtsache sich allerdings zu enthalten haben, der Magistrat aber in Gnaden angewiesen werde, an deren Stelle andere wohlqualificirte Personen zur landesherrlichen Confirmation des förderfamsten zu präsentiren.“

Martin Klock ließ diesen „auf gnädigsten Befehl“ von dem Landhofmeister Ernst Johann Taube, dem Canzler F. v. Rutenberg und den Rätthen A. Wilhelm Hahn und Heinrich von Offenbergl unterzeichneten Bescheid durch seinen Bevollmächtigten, den Justizrath Luz, dem Magistrat überreichen und erklären, wie er nunmehr gewärtige, in welcher Art Ein Edler, Achtbarer und Weiser Magistrat zufolge dieser höchsten Resolution das erforderliche Arrangement treffen und den Inhalt derselben in Erfüllung setzen würde.

Dieses Arrangement ist indessen niemals getroffen worden. Mit dem angeführten Bescheide schließen die Acten des Edictalprocesses und aus einer späteren Beschwerde des Martin Klock gehet hervor, daß eine weitere Verhandlung der Sache nicht mehr statt gefunden. Wohl scheint jener Bescheid aber auf den Vergleich, welcher noch in demselben Jahre mit dem

\*) Tottien war unterdessen aus dem Magistrate ausgeschieden.

Martin Klock und den Vormündern des minorennen Schläter abgeschlossen wurde, und welcher den angefangenen Proceß über die Gültigkeit des Klock'schen Testaments aufhob, da sich außer diesen Prätendenten nur noch die Wittwe Fixsen mit Ansprüchen gemeldet, diese aber wohl durch die Herausgabe des zu ihrem Besten gerichtlich niedergelegten Geldes zufrieden gestellt worden, von Einfluß gewesen zu seyn.

Die Notariats-Instrumente über diesen Vergleich lauten nach den vorhandenen Originalien folgendermaassen:

### **Vergleich mit dem Martin Klock.**

Im Jahre 1794 d. 13ten November erschienen coram Actis et Officio Regii Secretariatus et Notariatus publici meo der Edle, Achtbare und Weise Franz Christoph Fley Gerichtsvoigt als zeitheriger gerichtlich bestellter Disponent des Nachlasses des weyl. Edlen, Achtbaren und Weisen Bürgermeisters Heinrich Klock, und der Ehrsame Martin Klock Bürger und Kaufhändler, alhier zu Mitau, persönlich, und brachten in fertiger Abschrift mit mehrerem an und bey: wie das mit Vorwissen und Genehmigung Es. Edlen, Achtbaren und Weisen Magistrats dieser Hochfürstl. Residenzstadt Mitau, bereits um Johannis Bapt. dieses Jahres, zwischen Ihnen (Comparantibus) ein gütlicher Vergleich in Ansehung der von Ehrsamem Martin Klock an den resp. Bürgermeister-Klock'schen Nachlaß gemachten Erbschafts-Ansprüche getroffen und dahin abgeschlossen worden, daß mehrbefagter Ehrsamer Martin Klock aus solcher resp. Bürgermeister-Klock'schen Nachlassenschaft zu seiner völligen Abfindung und Befriedigung ein für allemahl 12000 Rth. in Alb. schreibe zwölf tausend Thaler in Albertus theils baar theils in sichern Ihm zu cedirenden Obligationen und Pfandverschreibungen, imgleichen die in dem, vom mehrbemeldeten resp. Bürgermeister Klock'schen Nachlaß gerichtlich aufgenommenen Inventario als gänzlich verlohren an- und commotirten Activa von 6338 Rth.

in Alb. cedirt erhalten sollte. Und da dem Ehrsamem Martin Klock nach Maasgabe sothanen Vergleichs, nicht nur die erstgedachte Summe derer 12000 Rth. in Alb. theils durch baare Auszahlung von 2000 Rth. in Alb. schreibe zwey tausend Thaler in Albertus, theils durch Cession nach specificirter Obligationen und Pfandverschreibungen, als:

1) Der Oblig. von dem Ehrsamem Johann Friedrich Chau Bürgern und Beckern und dessen Ehegattin Anna Gerdrutha gebohrenen Neumann, an den weyl. Bürgermeister Klock, ausgestellt d. 24sten Juni 1788 über ein Kapital von . . . . . 900 corrob. d. 30sten Juni 1788.

2) Oblig. von dem Ehrsamem Abraham Groppe Bürgern Huf- und Waffenschmid, ein Kapital von . . 1100 ausgestellt d. 13ten Aprill 1787. corrob. d. 20sten Aprill 1787.

3) Oblig. von dem Ehrsamem Johann Friedrich Boegler Bürgern und Schneidern und dessen Ehegattin Christina Elisabeth gebohrenen Storch, über ein Kapital von . . . . . 100 ausgestellt den 24sten Juni 1787, corrob. den 7ten Juli desselben Jahres.

4) Oblig. von dem Ehrsamem Johann Friedrich Boegler Bürgern und Schneidern, über . . . . . 200 ausgestellt den 24sten Juni 1771. corrob. den 25sten desselben Monaths und Jahres.

5) Oblig. von dem Ehrsamem Joachim Möller, Bürgern und Mahlern, über ein Kapital von . . . . 100 ausgestellt den 24sten December 1790. corob. den 11ten Januar 1791.

6) Oblig. von dem Ehrsamem David Schaaff Bürgern und Weißgerbern, auf 200 Rth. ausstellte,

---

Transport 2400

Transport 2400  
 und darauf 100 Rth. abgezahlte Schuld, also amnoch  
 ein Kapital von . . . . . 100  
 gezeichnet den 24sten Juni 1777.

corrob. den 30sten desselben Monaths und Jahres.

7) Oblg. von dem Ehrsamem Jonas Wismann  
 Bürgern und Weißgerbern und dessen Ehegattin Anna  
 Catharina geb. Gebel über . . . . . 400  
 ausgestellt den 24sten Juni 1787.

corrob. den 5ten Juli desselben Jahres.

8) Oblg. von dem Edlen, Achtbaren und Weisen  
 Herrn Rathsverwandten Johann Adam Schau,  
 über . . . . . 600  
 ausgestellt den 24sten Juni 1782.

corrob. den 28sten desselben Monaths  
 und Jahres.

9) Oblg. von dem weyl. Ehrsamem Heinrich  
 Christopher Dittmer Bürgern und Tischlern über 100  
 ausgestellt den 6ten Septbr. 1777.

corrob. d. 9ten desselben Monaths und Jahres.

10) Oblg. von dem weyl. Ehrsamem Gottfried  
 Reinholdt Krafft Bürgern und Klempnern, über 100  
 ausgestellt den 24sten Juni 1781.

corrob. den 10ten Septbr. desselben Jahres.

11) Oblg. von dem Ehrsamem Ernst Casimir  
 Richard Bürgern und Buchbindern, über . . . . . 600  
 ausgestellt den 28sten Juni 1788.

corrob. den 30sten Juni desselben Jahres.

12) Oblg. von dem weyl. Ehrsamem Daniel  
 Lindner Stadt=Ältesten und Tischlern über . . . . . 300  
 ausgestellt den 24sten Juni 1775.

corrob. d. 9ten Aug. desselben Jahres.

---

Transport 4600

Transport 4600

13) Oblg. von dem Achtbaren Conrad Siegmund Thon Kaufhändlern hieselbst über . . . . . 100  
ausgestellt den 24sten Juni 1789.

corrob. den 10ten Aprill 1791.

14) Oblg. von dem Ehrsamem Johann Daniel Hassse Stadt=Altesten und Peruquier und dessen Ehegattin Susanna Elisabeth geb. Mahnen über 200  
ausgestellt den 20sten Juni 1777.

corrob. d. 20sten desselben Monaths und Jahres.

15) Oblg. von dem Ehrsamem Reinhold Gedaschke Bürgern und Gärtnern, über . . . . . 500  
ausgestellt den 10ten Januar 1784.

corrob. den 16ten desselben Monaths und Jahres.

16) Oblg. von der tit. Frau Commissions=Räthin Sophia Elisabeth Büngner geb. Herber an das Klocksche Wittwenstift über . . . . . 1700  
ausgestellt den 24sten Juni 1792.

corrob. den 29sten desselben Monaths und Jahres.

17) Oblg. von ebenbemeldeter Frau Commissions=Räthin Büngner, an besagtes Stift des Herrn Bürgermeister Klock, über . . . . . 300  
ausgestellt den 24sten Juni 1793.

corrob. den 3ten Juli desselben Jahres.

18) Oblg. von dem Ehrsamem Allard Gröning Bürgern und Schneidern und dessen Ehegattin Helena Eleonora geb. Kayen, über . . . . . 100  
ausgestellt den 24sten Juni 1785.

corrob. d. 20sten Juli desselben Jahres.

19) Oblg. von dem Ehrsamem Christian Friedrich Zieger Maurern und dessen Ehegattin Anna Sophia Gerdrutha geb. Reinhold, an den

Transport 7500

Transport 7500

hochedlen Herrn Rathsverwandten David Friedrich  
 Hipperich ausgestellt und per cessionem an das  
 Klocksche Wittwen = Stift cedirte Schuld, von . . . . 100  
 ausgestellt den 15ten October 1793.

corrob. den 1sten November 1793.

20) Oblg. von dem Achtbaren Johann Friedrich  
 A s m u s Ritterschafts = Agenten, auch Kaufhändlern  
 und dessen Ehegattin Eva Elisabeth A s m u s  
 geborenen P o s w o n über ein Kapital von . . . . . 1800  
 ausgestellt den 24sten October 1788.

corrob. den 5ten November desselben Jahres.

21) Oblg. über das ehemalige Zintius sche jetzt  
 Himmelreich sche Haus, über . . . . . 600

---

Rth. in Alb. 10000

völlig berichtet, sondern auch diese sowohl, als die über die  
 Ihm anderweitig cedirte resp. Bürgermeister Klocksche Activa  
 von 6338 Rth. in Alb. sprechende Documenten, Obligationen  
 und Pfandverschreibungen originaliter aus und eingehändig  
 worden; so quittirte Selbiger hiermittelst über die Ihm zu  
 seiner gänzlichen Abfindung und Befriedigung gewordene baare  
 Auszahlung derer zweitausend Thaler in Albertus, imgleichen  
 über die richtige Einhändigung der laut vorstehender Anzeige  
 und Specification Im cedirten Obligationen und Pfandver  
 schreibungen auch anderweitigen Documenten samt und sonders  
 auf das bündigste, und entsagte zugleich allen und jeden an den  
 vormehr erwähnten resp. Bürgermeister = Klockschen Nachlaß  
 weiter zu machenden An = und Zusprüchen auf das zu Recht  
 beständigste. Schlußlich begaben Beiderseits resp. Comparenten  
 sich aller und jeder wieder diesen wohlbedächtig abgeschlossenen  
 und hier einbekannten Vergleich Ihnen etwa zu statten kommen  
 den Rechts = Wohlthaten und Ausflüchte überhaupt und ins  
 besondere der Einwendungen: der Ueberredung, der Uebereilung,

der mindern, höhern und höchsten Verletzung, der anders verhandelten, als hier beschriebenen Sache, ungleichen des beneficij supplicationis, protestationis et restitutionis in integrum, zusamt der Rechts-Regul, nach welcher eine allgemeine Verzicht ohne vorher gegangene besondere Erzählung nicht gelten solle, Kraft dieses auf das feierlichste, mit angehängter geziemender Bitte, dieses Ihr Einbekenntniß zu den obbenannten Acten zu nehmen und darüber so oft als nöthig beglaubten Schein und Beweis zu ertheilen: Welches denn auch, acceptatione prius, in quantum juris facta praeviaque actisatione, hiemit unter Beydrückung des mir Allergnädigst anvertrauten Königlichem Secretariats- und Notariats-Insigels, auch meiner eigenhändigen Namens-Unterschrift von mir geschehen. Actum et Datum Mitaviae, Anno, Mense et Die, quibus Supra.

Carl Ernst Schmid

L. S. N.

Sae. Rae. Mjtis. Secrs. actual.  
et Notarius publicus juratus mpp.

## Vergleich mit den Vormündern des Johann Georg Heinrich Schlüter.

Im Jahre 1794 d. 31sten December erschienen coram Actis et Officio Regii Secretariatatus et Notariatatus meo der Edle, Achtbare und Weise Franz Christoph Fley, Gerichtsvoigt, als zeitheriger gerichtlich bestellter Administrator des Nachlasses des weyl. Edlen, Achtbaren und Weisen Bürgermeisters Heinrich Klotz, und der Edelgebohrne und Hochgelahrte Justizrath Peter Bienemann als Bevollmächtigter der tit. Rathes und Gouvernements-Anwaltes Erdmann und Kameralhofs Buchhalters Nieß als gerichtlich bestellter Vormünder des minorennen Johann George Heinrich Schlüter, persönlich, und brachten in fertiger Abschrift mit mehrerem an und bei: wie daß mit Vorwissen und Genehmigung

Es. Edlen, Aichtbaren und Weisen Magistrats dieser Hochfürstlichen Residenzstadt Mitau, bereits um Johannis Bapt. dieses Jahres zwischen Ihnen (Comparentibus) ein gütlicher Vergleich in Ansehung der von besagten resp. tit. Schlüterschen Vormündern an den resp. Bürgermeister Klockschen Nachlaß gemachten Erbschafts-Ansprüche getroffen und dahin abgeschlossen worden, daß mehrgedachte resp. tit. Schlütersche Vormünder für ihren Pupillen aus solcher resp. Bürgermeister Klockschen Nachlassenschaft zur völligen Abfindung und Befriedigung ihres Pupillen, ein für allemal 5000 Rth. in Alb. schreibe fünf tausend Thaler in Albertus ausgezahlt erhalten sollen.

Und da die resp. tit. Schlüterschen Vormünder nach Maaßgabe sothanen Vergleichs, bereits im Johannis-Termin dieses Jahres 3333  $\frac{1}{2}$  Rth. in Alb. schreibe drei tausend dreihundert drei und dreißig ein drittel Thaler in Albertus baar ausgezahlt, und über den deductis deducendis laut exhibirten Quittungen, amoch die Summe von 850 Rth. in Alb. 15  $\frac{3}{4}$  Sechsf. schreibe acht hundert und funfzig Thaler in Albertus funfzehn drey viertel Sechser betragenden Rest, eine an die tit. Krämer-Neitermann Kupffer und Kaufmann Harff als gerichtlich bestellte Disponenten des resp. Bürgermeister-Klockschen Wittwenstiftes, gestellte und von Diesen acceptirte Assignation erhalten haben; so quittirten Selbige über die Ihnen zur gänzlichen Abfindung und Befriedigung ihres vormehrbemeldeten Pupillen, gewordene baare Auszahlung derer 3333  $\frac{1}{2}$  Rth. in Alb. sowohl als richtige Einhandigung der bemeldeten über 850 Rth. in Alb. 15  $\frac{3}{4}$  Sechsf. sprechenden Assignation hiemittelfst auf das bündigste, und entsagten zugleich allen und jeden an den vormehrerwähnten resp. Bürgermeister-Klockschen Nachlaß weiter zu machenden An- und Zusprüchen auf das zu Recht beständigste.

Schließlich begaben Beiderseits resp. Comparenten sich aller und jeder wieder diesen wohlbedächtig abgeschlossenen und hier

einbekanntem Vergleich Ihnen etwa zu statten kommenden Rechts-Wohlthaten und Ausflüchte überhaupt und insbesondere der Einwendungen: der Ueberredung, der Uebereilung der mindern, höhern und höchsten Verletzung, der anders verhandelten als hier beschriebenen Sache, imgleichen des beneficium supplicationis, protestationis et restitutionis in integrum, zusammt der Rechts-Regul, nach welcher eine allgemeine Verzicht ohne vorher gegangene besondere Erzählung nicht gelten solle, Kraft dieses auf das feierlichste, mit angehängter geziemender Bitte, dieses Ihr Einbekenntnis zu den obbenannten Acten zu nehmen und darüber so oft als nöthig beglaubten Schein und Beweis zu ertheilen: Welches denn auch acceptatione prius in quantum juris facta, praeviaque actisatione, hiemit unter Beydrückung des mir Allergnädigst anvertrauten Königlichen Secretariats- und Notariats-Insigels, auch meiner eigenhändigen Namens-Unterschrift von mir geschehen. Datum Mitaviae, Anno Mense et Die, quibus supra.

Carl Ernst Schmid

L. S. N.

Sae. Rae. Mjtis Secrs. actual.  
et Notarius publicus juratus.

Mit diesem Vergleiche schienen nun alle Ansprüche auf den Klock'schen Nachlaß, dem freilich schwere Einbußen dadurch zugefügt worden, beseitigt zu seyn. Allein schon am 12ten Januar 1795 reichte Martin Klock ein Gesuch bei der Fürstlichen Canzlei ein, in welchem er von jenem Vergleiche zurückzutreten erklärte und in Folge dessen erlangte er unter demselben Datum ein Mandat an den Magistrat, bis zur ferneren höchsten Verfügung überhaupt keine Disposition in Beziehung auf den Bürgermeister Klock'schen Nachlaß und letzten Willen zu treffen, mithin auch die Einweihung des dazu gehörigen Wittwenstiftes bis dahin auszusetzen. Der Magistrat berief sich in seinem Gegenberichte vom 30sten März 1795 auf den mit dem Martin Klock abgeschlossenen Vergleich, stellte die Quittungen desselben über die ihm ausgekehrte

Vergleichsumine vor und bat schließlich, den Martin Klock, nachdem er den mittelst des höchsten Mandats vom 12ten Jan. a. c. ausgebrachten Arrest nicht rechtlich prosequirt hätte, in fundamento des § 36 statut. alles weiteren Rechtes sothanen Arrestes wegen für verlustig zu erklären und den Magistrat solchergestalt zugleich für desselben fernere Impetition in Betreff der Disposition des Bürgermeister Klock'schen Nachlasses und letzten Willens gerechtfamst zu sichern. Hierauf erfolgte noch an demselben Tage, am 30sten März 1795, aus der fürstlichen Canzlei der Bescheid, „daß Supplicant, der Ehrsame Klock, nachdem er den unterm 12ten Januar d. J. ausgebrachten Arrest nach Vorschrift der Gesetze und rechtlicher Gebühr nicht prosequiret, alles weiteren Rechtes sothanen Arrests wegen sich verlustig gemacht habe, und hiemit desselben für verlustig erklärt werde, auch besagter Magistrat daher an der Disposition in Beziehung auf den Bürgermeister Klock'schen Nachlaß und letzten Willen, imgleichen auf die Einweihung des dazu gehörigen Wittwenstifts ferner nicht gehindert seyn solle.“

Martin Klock ließ sich an diesem abweisenden Bescheide nicht genügen. Ein bei den Acten des Magistrats befindlicher, jedoch nicht unterzeichneter Aufsatz giebt die ferner von ihm unternommenen Schritte an, zu welchen die Einreichung zweier Gesuche vom 4ten und 9ten April 1795 gehört, in denen er nachzuweisen versuchte, daß er eigentlich um keinen Arrest angehalten, sondern nur um Untersuchung über die üble Disposition des Bürgermeister Klock'schen Nachlasses gebeten. Auch besagt jener Aufsatz ferner, daß Martin Klock keinesweges des Vorsatzes sey, das Wittwenstift und die legata ad pios usus zu alteriren oder anzufechten, sondern nur auf die Auskehrung desjenigen Theiles des Nachlasses dringe, worüber der Bürgermeister Klock nicht testiret.

Am 23sten Juni des Jahres 1795 erfolgte die Ankunft des mit der Besitzergreifung des Herzogthums Kurland beauftragten Kaiserlich = Russischen Generallieutenants und Generalgouver-

neurs von Kurland, Baron von der Pahlen, und am 24sten Juni fand die feierliche Eidesleistung von Seiten der öffentlichen Beamten statt. Die Beschäftigung mit diesem Ereignisse und den dasselbe begleitenden Umständen mag wohl die Martin Klock'schen Ansprüche eine Zeitlang in den Hintergrund gedrängt haben; doch hatte der neue Generalgouverneur bereits am  $15\frac{1}{2}$ sten August 1795 in Betreff der Klock'schen Testamentsache eine Anfrage an die Landesregierung gerichtet, und durch deren Vermittelung einen Bericht des Magistrats in Betreff derselben einverlangt, welcher ihm auch am 16ten October desselben Jahres unterlegt wurde. Er enthielt die Bitte um die Bestätigung der Klock'schen Stiftung, auch ist ein Bericht der derzeitigen Curatoren des Klock'schen Wittwenstiftes, Jacob Leonhard Kupffer und Ulrich Ferdinand Wilhelm Harff, vom 15ten October datirt, beigefügt, in welchem diese eine kurze Geschichtserzählung der Klock'schen Testamentsache geben, auf deren Erledigung durch die Resolution vom 30sten März 1795 hinweisen und zugleich anführen, daß am 31sten März 1795 das Wittwenstift feierlich eröffnet und eingeweiht, auch die von dem Stifter bestimmte Zahl von Personen in dasselbe aufgenommen worden.

Nun kommen noch Gesuche des Martin Klock vor, vom 13ten Mai, 22sten Juni, 31sten Juli, 10ten Septbr., 19ten October, 27sten November 1795; — 8ten Januar, 6ten Febr., 18ten März, 28sten April, 6ten Juni, 17ten Juli, 28sten August, 7ten October, 17ten Novbr., 24sten Decbr. 1796 und 2ten Febr. 1797, theils an die herzogliche, theils auf den Allerhöchsten Namen an die Kaiserlich-Russische Landesregierung gerichtet, in welchen Allen er bittet, daß ihm doch endlich auf seine Eingaben vom 4ten und 9ten April 1795 eine Allergnädigste Resolution ertheilt werden möge.

Diese Resolution erfolgte jedoch erst auf ein schließliches Gesuch des Martin Klock vom 16ten März 1797, in welchem er den Inhalt seiner früheren Eingaben zwar wieder-

holte, zugleich aber mit Beziehung auf den § 8 der Landesstatuten um die Niederlegung einer Commission bat, zu welcher er seinerseits den Major v. Kummel, den Canzleisecretair Maletius und den Advocaten Himmelreich in Vorschlag brachte und die Namhaftmachung von drei anderen Candidaten durch den Mitauschen Magistrat beantragte, damit aus denselben die Auswahl von vier Gliedern und eines Vorsitzers bewerkstelliget werde, denen sodann die Entscheidung seiner Ansprüche an den Klockschen Nachlaß und die Beurtheilung der Gültigkeit des Klockschen Testaments aufgegeben werden möge, indem er sich gleichzeitig zu dem Perhorrescenz-Eide gegen die meisten, von ihm namentlich benannten Glieder des Magistrats erbot. Jene aus der Kurländischen Gouvernementsregierung am 6ten Juni 1797 sub No. 2059 dem Martin Klock ertheilte Resolution besagt nun, sich auf alle vorherigen Eingaben berufend, wörtlich:

„Daß, da Supplicant die Absicht hat, den mit dem Gerichtsvoigt Fley, als dem vom Mitauschen Magistrat gerichtlich bestellten Curator des Klockschen Nachlasses, geschlossenen und vor den Acten des Notarii publici Schmidt einbekannten Vergleich anzufechten, eine solche Sache aber eben so wenig als wenn über die Gültigkeit oder Zurechtbeständigkeit einer testamentarischen Disposition ein Streit entsethet, vor das nach dem § 8 der Landesstatuten durch Commissarien zu constituirende Erbschichtungsgericht, sondern vor die ordentliche Gerichtsbehörde gehöret, die gebetene Commission daher nicht nachgegeben werden könne, und daß Supplicant, falls er wider den erwähnten Vergleich gerichtliche Schritte zu machen sich getrauet, seine Sache bei dem Mitauschen Magistrat anbringen, und wenn er glaubt, daß er von diesem Gerichte kein günstiges Urtheil zu erwarten habe, solches gegen den Magistrat durch gesetzliche Ursachen rechtfertigen und bei demselben darauf antragen möge, diese seine Sache an das Oberhofgericht zu verweisen, wobei jedoch allen, welche bei

dem vom Supplicanten beabsichtigten Unternehmen ein Interesse haben könnten, ihre Rechte überall hiemit vorbehalten werden.“

Hiemit enden die Versuche des Martin Klock, die letztwilligen Verordnungen seines verstorbenen Vaterbruders, des Bürgermeisters Klock, anzustreiten. Auch hatten sie ihm keinesweges den erwarteten Gewinn gebracht. Die ihm durch Vergleich zugefallene Summe war zwar, wenn auch ein Theil derselben in zweifelhaften Forderungen bestand, keinesweges unbeträchtlich; sie wurde indeß durch die Prozeßkosten und durch die ansehnlichen Honorare, welche er seinen beiden Rechtsbeiständen, den Justizräthen Luz und Witte von Wittenheim, zufolge eines mit ihnen am 20sten März 1792 abgeschlossenen Vertrages zu zahlen hatte, bedeutend vermindert. Jener Vertrag bestimmte nämlich den Lohn der Sachwalter nach dem Verhältnisse der Summen, welche dem Martin Klock durch ein rechtskräftiges Urtheil oder durch einen Vergleich zufallen würden, und zwar für den Fall, daß die erstrittene Summe 18,000 Rth. Alb. erreichen würde, eine Mühevergütung von 4000 Rth. Alb. Zudem hatte Martin Klock an den Russisch = Kaiserlichen Hofrath und Polnischen Kammerherrn Ulrich Johann von Grotthuß, Arrrendebesitzer des Krongutes Alt = Schwarzen, für das Versprechen seiner Verwendung, einen günstigen Ausgang des aufgenommenen Rechtsganges zu vermitteln, eine Obligation über 1000 Rth. Alb. ausgestellt, die im Jahre 1798 auf dem Wege des Executivprocesses siegreich gegen ihn geltend gemacht wurde. So gerieth er, da auch seine kaufmännischen Geschäfte, — er war eine Zeitlang Kaufmann zweiter Gilde gewesen, — keinen rechten Fortgang nahmen, allmählig in Vermögensverfall, dem seine Bemühungen, die Aufhebung des einmal abgeschlossenen Vergleichs zu erwirken, wozu er sich immer wieder anderer Sachwalter bedienen mußte, indem die beiden obgenannten, die zur Abschließung jenes Vergleichs so wesentlich

beigetragen, daß Martin Klock ihnen später den Vorwurf machte, er sey von ihnen zur Eingehung desselben genöthigt worden, sich von ihm abgewandt, Witte von Wittenheim in dem von Grotthußschen Prozesse sogar sein Gegner geworden, nicht wenig Vorschub geleistet. Er starb endlich im Jahr 1813, im Elende.

Das Klock'sche Wittwenstift war also, wie bereits oben angeführt, am 31sten März 1795 eröffnet worden. Ueber die Feier der Einweihung ist außer der Anzeige des Tages, an dem sie stattgefunden, nichts Näheres vorhanden, indem auch die Mitausche Zeitung aus jener Zeit darüber schweigt. Daß aber sowohl dem Magistrate als auch der Landesregierung an der endlichen Verwirklichung der Stiftung viel gelegen, geht genugsam aus der Beschleunigung hervor, mit welcher auf den Bericht des Magistrats vom 30sten März 1795 noch an demselben Tage die den Martin Klock schließlich abweisende Bescheidung aus der fürstlichen Canzlei erfolgte, und mit welcher am darauf folgenden Tage, den 31sten März, die Eröffnung des Wittwenstifts geschah. Ueber die Befähigung zur Aufnahme in dasselbe war schon früher verhandelt worden. Im Jahre 1791 nämlich hatte sich die Wittwe eines Mitauschen Knopfmachers, Namens Elisabeth Sybilla Zander, geborene von Stempel, um die Aufnahme bemüht, sich berufend auf eine ihr von dem Bürgermeister Klock, der sie auch zu Lebzeiten mit 20 Rth. Alb. jährlich unterstützte, am 6ten August 1788 hiezu ertheilte schriftliche Anweisung\*). Da

\*) Diese lautete: „Die Frau Zander n muß nach meinem Ableben in dem Wittwehause bei der undeutschen Kirchen, eingesezt werden, solches bescheinige hiermit.

Mitau den 6ten August Ao. 1788.“

Heinrich Klock  
mein eigen Handt  
und Siegel (L. S.)

der Magistrat jedoch zu jener Zeit auf dieses Ansuchen nicht eingehen konnte, wandte sie sich am 27sten August 1791 mit einer Beschwerde an den Herzog, in welcher sie unter Anderem anführte, daß die Wittve Spizmacher bereits in das Stift eingezogen sey, daß man ihr, der Supplicantin, aber trotz der von dem verstorbenen Bürgermeister Klock darüber ausgesprochenen Willensmeinung die Aufnahme versage, unter dem Vorgeben, Klock sey zu jener Zeit, als er ihr die Bescheinigung zu ihrer Aufnahme ertheilt, blödsinnig gewesen. In seinem Gegenberichte vom 8ten October 1791 macht der Magistrat indeß nur bemerklich, daß die Declaration des Bürgermeisters Klock in Rücksicht auf den Punkt 19 des Testaments und den Punkt 2 der Verordnung über das Stift in Beziehung sowohl auf ihre Form als auf ihren Inhalt nicht bestehen könne, und berichtet in Betreff der Wittve Spizmacher, daß diese noch von dem weiland Bürgermeister Klock selbst, und zwar bloß zur Aufsicht in das Wittwenhaus eingesetzt worden. Da dieser Bericht der Wittve Zander zu ihrer Erklärung mitgetheilt wurde, suchte sie in letzterer die Unhaltbarkeit jener Gründe zu deduciren, und fügte außerdem noch die Anzeige hinzu, daß der Bürgermeister Klock in seinen letzten Lebensjahren das Testament zurücknehmen wollen, um in Gemäßheit des 19ten Punktes desselben nachträgliche Verordnungen zu machen, dasselbe ihm aber verweigert worden, und daß er eigentlich nur auf Andringen mehrerer Personen, die sie aus Bescheidenheit nicht namhaft machen wolle, die Stiftung zu Gunsten von Kaufmannswittwen errichtet. Der Herzog befahl hierauf unterm 8ten December 1791 dem Magistrate, die Wittve Zander unverzüglich in das Wittwenstift aufzunehmen. Als der letztere jedoch hierauf vorstellte, daß das rechtliche Jahr nach dem Tode des Bürgermeisters Klock noch nicht abgelaufen, daß von Seiten des Martin Klock und des minorennen Schlüter Protestationen gegen das Klocksche Testament erhoben worden, und daß das

Stiftungsvermögen noch keinesweges von allen Ansprüchen befreit und festgestellt sey, und als die Aeltermänner und sämtliche Glieder der Kaufmannschaft gleichzeitig den Herzog in einer besonderen Bittschrift, im Interesse ihres Standes, um die Abweisung der Wittwe Zander baten, gab derselbe unterm 11ten Juni 1792 zum endlichen Bescheide, daß die Supplicantin, „welche durch ihr wiederholtes ungemessenes Benehmen, sogar in höchster Gegenwart Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht und auf der Gerichtsstube einen solchen Grad von beschwerlicher Lebhaftigkeit verrathen und an den Tag gelegt, daß sie überhaupt, und besonders nach der ausdrücklichen Willensmeinung des weiland Edlen, Achtbaren und Weisen Bürgermeisters Klock, zur persönlichen Aufnahme in dessen Wittwenstift für völlig unfähig zu halten bleibe, für jetzt und alle Zukunft als gänzlich unfähig zur persönlichen Aufnahme ins Bürgermeister Klock'sche Wittibenstift erklärt und dammenthero der unterm 8ten December 1791 zum Behuf derselben ertheilte Bescheid dergestalt befolgt und zur Ausführung gebracht werden soll, daß ihr, der Supplicantin, statt sothaner persönlicher Aufnahme die zum stiftungsmäßigen Unterhalte einer Wittibe erforderliche Summe von hundert funfzig Reichsthalern in Albreuz, für die Zeit ihres Lebens, alljährlich in dem Maaße zufallen solle, daß nämlich der Magistrat vom 8ten December des Jahres 1791 ab, so lange sie lebt, zu ihrem Unterhalte quartaliter an den in einem tüchtigen Subjecte sofort für sie stadtobrigkeitlich zu bestellenden Curatoren 25 Rth. in Alb. gegen Quittung auszahlen, zur künftigen Unterstützung ihres Sohnes aber die übrigen jährlich fälligen 50 Rth. in Alb. auf sichere Hypotheken gegen landübliche Interessen austhun, und wenn er, Zander, mündig geworden, nicht nur in der alsdann aufgelaufenen Summe an Capital und Interessen, sondern auch so lange, nachdem noch seine Mutter am Leben wäre, quartaliter mit 12½ Rth. in Alb. zu seiner uneingeschränkten Disposition ohne unnd=

thigen und unzulässigen Aufschub und Einwand ihm baar auskehren solle.“

Dies herzogliche Rescript ist in so ferne von Wichtigkeit, als es die Veranlassung geworden zu seyn scheint, daß die ursprüngliche nach dem Willen des Testators getroffene Einrichtung des Wittwenstifts, der zufolge die Stiftsgenossinnen ihre Verpflegung in einem gemeinsamen Haushalte finden sollen, bald eine wesentliche Abänderung erlitten. Im Laufe der Zeit vermehrte sich nämlich das anfänglich nach Beseitigung aller Ansprüche auf die Klocksche Verlassenschaft in 19,461 Rth. 11 $\frac{3}{4}$  Schs., oder, den Thaler zu 126 Kop. S. gerechnet, in 24,521 Rbl. 60 Kop. S. bestehende Capitalvermögen durch die Ersparnisse der Verwaltung dergestalt, daß es bis zum Anfange des Jahres 1845 den Betrag von 75,771 Rbl. 2 Kop. S. erreichte. Diese allmähliche Steigerung des Capitalbestandes machte eine Vermehrung der Anzahl der Nießlinge zulässig, da überdem zur Unterbringung derselben in dem Stiftshause und den dazu gehörigen Herbergen hinlänglicher Raum vorhanden. Zugleich boten die für die verschiedenen Gegenstände des Haushalts in der Stiftungsurkunde ausgeworfenen Summen, die mit den Preisen der Lebensmittel, des Holzes und des Diensthotenlohnes nicht mehr im Einklange standen, die Bestimmungen in Betreff der inneren Hausordnung, namentlich der Wechsel des Wirthschaftsbetriebes unter den Stiftsgenossinnen und die mangelnde bevorzugte Persönlichkeit einer Einzelnen zur Leitung des Ganzen, wodurch es an der nöthigen Unterordnung gebrach, Unübereinstimmung und Zwiespalt aber begünstigt wurden, Schwierigkeiten anderer Art dar. Diese zu beseitigen wurde von Seiten der Curatoren, unter stillschweigender Zulassung des Stadtmagistrats, wie späterhin des Collegiums der allgemeinen Fürsorge, welchem letzteren, Kraft der ihm gebührenden Oberaufsicht über die wohlthätigen Stiftungen, die jährlichen Verwaltungsberechnungen unterstellt werden, im Hinblick auf das obangeführte herzogliche

Rescript und nach Maaßgabe der in der Stiftungsurkunde festgesetzten Haushaltsumme, jedem einzelnen Nießlinge eine jährliche Pension ausgeworfen und in monatlichen Raten ausgezahlt, womit die gemeinsame Beköstigung wegfiel. Diese Pension bestand und besteht gegenwärtig, im Jahre 1845, nachdem die Zahl der in das Stift aufgenommenen Frauen und Jungfrauen auf 16 Personen gestiegen, für die ersten sechs in der Jahressumme von 146 Rbl. 16 Kop., für die folgenden sechs in der Jahressumme von 158 Rbl. 76 Kop., und für annoch zwei Personen in der Hälfte der größten Pension, mithin in 79 Rbl. 38 Kop. S. für eine Jede, während die beiden übrigbleibenden, zuletzt aufgenommenen Nießlinge, sich mit freier Wohnung und der Anwartschaft auf eine Pension für den Erledigungsfall, in welchem in der Regel ein Hinaufrücken nach dem Alter der Aufnahme stattfindet, begnügen müssen. Außerdem wird der jährliche Miethertrag des zum Stifte gehörigen Heuschlages mit 70 Rbl. S.\*) an die sechs älteren Stiftsgenossinnen ausgezahlt, um damit die Kosten der Straßenbereinigung und Beleuchtung zu bestreiten, wonächst dieselben annoch als Ersatz des in der Stiftungsurkunde ausgeworfenen Licht- und Hafergeldes 83 Rbl. 16 Kop., mithin eine jede 13 Rbl. 86 Kop. S. erhalten, wogegen der Holzbedarf für Alle von den Curatoren angeschafft wird.

In den letzten Jahren hat der Magistrat, von welchem die Bestimmung über die Aufnahme in das Stift abhängig ist, und bei dem die hiezu geeigneten Personen sich entweder selbst vermittelt schriftlicher Gesuche zu melden oder ihre Vorstellung durch die Stiftscuratoren zu bewirken haben, die Monatgelder der eintretenden Stiftsfrauen nur provisorisch und bis zur

---

\*) Bei dem in diesem Jahre stattgehabten neuen Ausbot dieses Heuschlages auf zwölf nacheinander folgende Jahre, vom 12ten Juni 1845 an gerechnet, ist ein jährlicher Miethzins von 143 Rbl. S. gefallen.

Einführung einer neuen Ordnung gewilligt. Einerseits war hiebei die Ansicht vorherrschend, daß die gegenwärtig bestehende Einrichtung nicht plötzlich und gewaltsam aufgehoben und daß den früher Aufgenommenen ertheilte Nutzungsrecht billigerweise nicht beschränkt werden könne, andererseits sollte die Herstellung der von dem Stifter gewünschten Ordnung, die, an und für sich mangelhaft, freilich der Ergänzung und Erweiterung bedarf, für die Zukunft in Aussicht gestellt, auf deren Einführung vorbereitet werden. Es dürfte wohl keinem Zweifel unterliegen, daß dem Bürgermeister Klock bei seiner Disposition über die Stiftseinrichtung jene klösterlichen Anstalten vorgeschwebt, wie sie auch in protestantischen Ländern bestehen, und die nicht bloß Versorgungsanstalten für unbemittelte Personen sind, sondern eine bestimmte auf ein religiöses Element basirte Regel haben, der sich die Aufgenommenen unterwerfen müssen. Auch ist nicht zu leugnen, daß eine Anstalt, in welche Personen aus verschiedenen Lebensverhältnissen, ohne einander verwandt, in den meisten Fällen ohne einander befreundet zu seyn, zu einem gemeinsamen Hauswesen eintreten, um gewissermaßen Eine Familie zu bilden, sich gegenseitig wie Glieder einer solchen von einander abhängig zu machen, mit all der Entsagung, Selbstverleugnung und Aufopferung, die von einem unzertrennlichen häuslichen Zusammenleben bedingt werden, Alles dies im Hinblick auf den ersten Stifter, mit steter Vergegenwärtigung seines Willens und Wunsches, und ohne Besorgniß der Auflösung, der Zerstückelung, immer im Bewußtseyn der uranfänglichen Bestimmung, der geistigen Einheit, die in eine unabsehbare Zukunft als eine und dieselbe fortläuft, und unter dem Einflusse des erblichen und traditionellen Geistes, der sich in einem solchen Familienleben entwickeln und fortpflanzen muß, in seiner höheren religiösen Weihe die Verwandtschaftsbande ersetzt und die verschiedenartigen Individualitäten zu einer christlichen Hausgemeinde einigt, — daß eine solche Anstalt eine andere Bedeutung, Bestimmung

und Einwirkung gewinnt, als ein Haus, in welchem unbemittelten Personen eine freie Wohnung und eine Pension dargeboten wird zur beliebigen freien Verwendung, ohne alle enge Genossenschaft im Innern und Aeußern, ohne Zusammenhang und ohne ein geistiges Band, als das der Abhängigkeit von einer aus gemeinsamer Quelle fließenden Wohlthat. So würden denn die Herstellung der religiösen Bedeutung der Stiftung und die Ausbildung der Idee des Stifters in der von diesem angegebenen Richtung, die, wenn auch nur angedeutet, doch nicht verkannt werden kann, zu den wichtigsten Pflichten derjenigen gehören, welchen die Leitung der Anstalt zunächst anvertraut ist.

Aus der durch den Martin Klock und Schlüterschen Vergleich verminderten Klock'schen Verlassenschaft, sind nichts destoweniger die anderweitigen testamentarischen Vermächtnisse vollständig berichtet worden. Das den beiden städtischen Schulen ausgesetzte Legat steht noch gegenwärtig unter der Verwaltung der Curatoren, und der Rentenbetrag desselben wird alljährlich mit 75 Rbl. 60 Kop. an das Mitausche Schollegium für die Elementarschule zu „St. Anna“ und die „Dorotheen=Löcherschule,“ welche die in dem Testamente genannten Müller's und Wegner's Schulen repräsentiren, ausgezahlt, wie denn auch an dem Geburts- und Todestage des Bürgermeisters Klock, an dem ersten Tage in der Dorotheen-, an dem andern Tage in der Annenschule das verordnete Examen und Kringelfest stattfindet.

Eine verwickeltere Frage in Betreff der zu dem Baue einer steinernen Armenkirche legirten 2000 Rth. entstand im Jahre 1837, als die Baufälligkeit der hölzernen Armenkirche und die Nothwendigkeit des Neubaues derselben in officieller Anregung kam. Jenes Capital der 2000 Rth. war niemals einer abgesonderten Verwaltung unterzogen worden, sondern befand sich in der allgemeinen Masse des Klock'schen Capitals, sofern es nach dem stattgehabten Vergleiche überhaupt noch

als vorhanden betrachtet werden konnte. Schon im Jahre 1817 hatte das Collegium der allgemeinen Fürsorge an den Magistrat die Anfrage gerichtet, ob die beiden Personen, denen der Stifter für ihre Lebenszeit die Renten jenes Capitals ausgesetzt, noch am Leben, oder ob und wann sie verstorben, und wie groß im letzten Falle dieses Capital angewachsen und an wen und unter welchen Hypotheken ausgegeben sey, welche die derzeitigen Curatoren A. P. Kasack und Joh. G. Rauch dahin beantworteten, daß von den beiden in Rede stehenden Personen der Johann Wilhelm Schlüter am 22sten Novbr. 1806 und der Martin Klock am 14ten Juni 1813 mit Tode abgegangen, daß das denselben auf ihre Lebenszeit zum Renten=genuß, nach ihrem Tode aber zur Erbauung einer steinernen Armenkirche legitirte Capital von 2000 Rth. durch jährlichen Zuschlag der Renten bis auf 3017 Rth. 26 Mk. angewachsen und unter den übrigen Capitalien der Stiftung mit einbegriffen sey. Bis zum Jahre 1837 geschah hierauf jenes Capitals nicht weiter Erwähnung. Unterm 14ten Januar 1837 beauftragte das Collegium der allgemeinen Fürsorge den Magistrat, von den Administratoren des Klock'schen Stifts, in Gemeinschaft mit den Vorstehern des hiesigen Stadtarmenhauses und der Armenkirche, eine Rechnung darüber aufmachen zu lassen, wie weit das zum Bau der letzteren bestimmte Capital, unter Zuschlag der Zinsen und Zinseszinsen, sich vermehrt. Die derzeitigen Curatoren J. P. Schreibvogel und C. D. Göldner berichteten auf die ihnen hierüber gemachte Eröffnung am 16ten März 1837, daß von dem 6ten und 7ten Punkte des Testaments ferner keine Rede seyn könne, da die Ansprüche des Martin Klock so wie des Schlüter durch die im Jahre 1794 mit ihnen geschlossenen Vergleiche gänzlich beseitigt worden, welches dem Magistrate zur Veranlassung diene, in eine umfassende Erörterung der Sache einzugehen, mittelst deren er in Erwägung:

„daß nach dem ausdrücklichen Inhalte der Punkte 6 und 7 des Klock'schen Testaments das Capital von 2000 Rth. keinesweges an den Martin Klock und Joh. W. Schlüter vermacht war, sondern daß diese nur in den Rentengenuss dieses Capitals bis zu ihrem Todestage eingesetzt worden, und daß von letzterem an das Capital an die Armenkirche verfiel;

daß bei dem mit den genannten Legataren abgeschlossenen Vergleiche, durch welchen sie auf alle Ansprüche an den Klock'schen Nachlaß verzichteten, diese Verzichtleistung wohl auf die ihnen legirten Renten bezogen werden konnte, nicht aber auf das gleich ursprünglich der Armenkirche legirte Capital, dessen Disposition nicht ihnen, sondern durch den Punkt 17 des Testaments den Administratoren des anderweitigen Stiftungscapitals überwiesen war;

daß mithin durch den bezogenen Vergleich das Klock'sche Testament nicht, wie das Curatorium der Klock'schen Stiftung vermeinte, in den Punkten 6 und 7 als ruptum zu betrachten sey, weil die mehrgenannten Legatare die in dem Testamente enthaltene Erb-Einsetzung als angebliche Notherben, nicht aber die Bestimmungen der Punkte 6 und 7 als Legatare anfochten, durch den von ihnen eingegangenen Vergleich auch die Rechtsgültigkeit jener Erb-Einsetzung anerkannten, wodurch das Testament in allen seinen Theilen gültig wurde, bis auf diejenigen Bestimmungen, welche zum Nutzen der gedachten Legatare errichtet waren, und denen sie entsagten, in welcher Entfagung aber, wie oben gezeigt, nicht das Capital der 2000 Rth., sondern nur dessen Renten einbegriffen seyn konnten;

daß sonach die ursprüngliche Bestimmung des Testaments, der zufolge das Capital der 2000 Rth. nach dem Tode derjenigen Personen, welche in die Nutznießung der Renten instituiert worden, an die Armenkirche verfiel, intact erhalten wurde;

daß, wenn den Administratoren des Klock'schen Stiftes testamentarisch die Verwaltung des der Armenkirche legirten

Capitals übertragen war, daß Klock'sche Stift auch Zinsen und selbst Zinsezinsen dieses Capitals verrechnen mußte, wenn es solche durch seine Verwaltung, die doch jedenfalls nur zum Nutzen der berechtigten Armenkirche geschehen konnte, erlangt, daß aber, wenn der Begriff einer Verwaltung die nutzbare Anlegung des Capitals, so wie die Fruchtbarmachung der nicht zu verwendenden Zinsen bedingt, die Administration auch an Zinsen und Zinsezinsen nur so viel als Ausfall in Anrechnung bringen durfte, als sie durch unverschuldete Verhältnisse oder Unglücksfälle, als verloren gegangen nachzuweisen vermochte;

und daß der Einwand der Verjährung, der nebenbei von dem Stiftscuratorium vorgeschützt worden, gar nicht Platz greifen konnte, weil das zum Bau einer steinernen Armenkirche vermachte Capital erst dann fällig wurde, als diese Kirche gebaut werden sollte;“

zu der Schlussfolgerung gelangte, wie für das Klock'sche Stift anoch die Verpflichtung zur Auszahlung der im Klock'schen Testamente zum Ausbau einer steinernen Armenkirche ausgeworfenen Legate bestehe, und es sich nur frage, auf welche Summe der durch den Zuschlag der Zinsen vergrößerte Capitalbestand angewachsen. Die hierüber aufzumachende Rechnung konnte nun nach der Ansicht des Magistrats von drei verschiedenen Gesichtspunkten ausgehen, und zwar:

- 1) Von der Ansicht, daß die der Armenkirche legitirte Capitalsumme durch den Martin Klock und Schlüterschen Vergleich unberührt geblieben, und von dem Todestage des Martin Klock und des J. W. Schlüter der Armenkirche zu verrenten war, für welche Ansicht der Umstand sich geltend machte, daß auch die anderweitigen Vermächtnisse des Klock'schen Testaments durch den fraglichen Vergleich nicht geschmälert, sondern in ihrem vollen Betrage ausgezahlt worden.

- 2) Von der Ansicht, daß der durch den mehrerwähnten Vergleich der ganzen Klock'schen Nachlassmasse erwachsene Verlust pro rata auf die zum Bau der Armenkirche legitirten 2000 Rth. fallen müsse, welche dadurch auf 909 Rth.  $8\frac{1}{2}$  Sechs., oder, à 126 Kop. S., auf 1145 Rbl.  $87\frac{1}{2}$  Kop. S. reducirt worden, nach welcher Ansicht aber dieses Legat sofort nach geschlossenem Vergleiche seinem testamentarischen Zwecke hätte anheimfallen, mithin auch seit dem Datum jenes Vergleiches zum Besten der Armenkirche verwaltet werden müssen.
- 3) Von der Ansicht, daß das zum Bau der Armenkirche legitirte Capital nach der Anzeige der Curatoren Kasack und Rauch, — welche Anzeige dann als actenmäßige Thatsache anzusehen war, ohne darnach zu fragen, auf welcher Basis dieselbe beruht, oder was ihr vorangegangen, — bis zum Anfange des Jahres 1817 wirklich besonders verwaltet worden, und hiedurch den derzeitigen Betrag von 3017 Rth. 26 Mk., oder in Silber = Rubeln à 126 Kop., 3802 Rbl. 26 Kop. erreicht, und daß also von diesem Capital die Renten und Zinseszinsen zu berechnen wären.

Die nach diesen verschiedenen Gesichtspunkten aufgestellten Rechnungen, bei welchen der 12te December 1838 als der Zahlungstag angenommen wurde, ergaben

nach 1) einen Capitalbetrag von 13,726 Rbl.  $57\frac{1}{2}$  Kop. S.,

„ 2) „ „ „ „ 15,326 „  $1\frac{1}{2}$  „

„ 3) „ „ „ „ 13,701 „ 33 „

wobei freilich vorausgesetzt wurde, daß die Renten des Capitals jedesmal rechtzeitig gezahlt, und sofort wieder verzinslich angelegt worden, obgleich es unzweifelhaft, daß verspätete Rentenzahlungen, selbst Einbußen an Renten eingetreten.

Indem der Magistrat über Alles dies den Curatoren des Klock'schen Stifts Mittheilung machte, forderte er dieselben

gleichzeitig auf, entweder speciell nachzuweisen, welche Verluste durch verspätete oder gänzlich ausgebliebene Rentenzahlungen die Stiftungsfonds überhaupt erlitten, und diese Verluste pro rata auf das Legat der Armenkirche in Anrechnung zu bringen, oder wenn eine solche specielle Nachweisung aus mehr denn zwanzigjährigen Rechnungen nicht möglich werden sollte, alsdann die Einbußen eines kürzeren, etwa fünf oder zehnjährigen Zeitraumes als Maassstab einer muthmaßlichen Berechnung anzunehmen, über das Ergebnis derselben mit den Vorstehern der Armenkirche in Berathung zu treten, und auf dem Wege eines annoch der Bepfückung des Magistrats und der Bestätigung des Collegiums der allgemeinen Fürsorge unterliegenden Vergleichs zu einem definitiven Verständnisse über die GröÙe der an die Armenkirche zu zahlenden Summen zu gelangen. Am 27sten August 1838 unterlegten hierauf die Stiftscuratoren E. D. Göldner und H. A. Schmemann, so wie der Vorsteher des Stadtarmenhauses und der Armenkirche H. C. Zieß, dem Magistrate die gemeinsame Erklärung, wie sie sich in Anerkennung der gegebenen actenmäßigen Beleuchtung der Sache, und in Berücksichtigung dessen, daß nicht nur die Verwaltung des Stifts alljährlich nicht ganz unbedeutende Kosten verursache, sondern, daß auch durch die Masse von Conkursen, in welche fast alle von dem Bürgermeister Kloß herrührenden Capitalien und Obligationen gerathen, bedeutende Verluste an Renten, selbst abgesehen von den stets verloren gegangenen Zwischenrenten, herbeigeführt worden, woran auch die aus dem Legate für die Armenkirche übrig gebliebenen 909 Rth. 8½ Sechs. participiren müssen, über die Vergleichssumme von 10,000 Rbl. Silber zur Abfindung der Ansprüche der Armenkirche aus dem in dem Kloßschen Testamente für dieselbe ausgeworfenen Legate geeinigt. Der Magistrat berichtete sodann seinerseits unterm 24sten Sept. 1838 dem Collegium der allgemeinen Fürsorge über diesen Verlauf der Sache, und bat dasselbe, in Betracht dessen, daß es bei der Mangelhaftigkeit besonderer

Rechnungen über die Klosterschen in Rede stehenden Vermächtnisse schwierig, wenn nicht unmöglich sey, einen genauen Nachweis über den wirklichen gegenwärtigen Betrag derselben zu geben, daß der Weg des Processes zwischen den beiden Verwaltungen (des Stifts und der Armenkirche) ebenfalls zu keinem andern Resultate als dem einer approximativen Schätzung führen dürfte, indem der richterlichen Entscheidung keine anderen Data als die bereits gegebenen zu Grunde gelegt werden könnten, daß endlich die als Ausfall angenommene Summe nach Maaßgabe der überhaupt seit dem Bestehen der Klosterschen Stiftung dieser erwachsenen Verluste als der Wahrheit sehr nahe kommend, angesehen werden müsse, — den in Rede stehenden, auf Billigkeit gegründeten und die Interessen der Klosterschen Stiftung wie des Armenhauses gleichmäßig berücksichtigenden Vergleich bestätigen zu wollen.

Auf diese Vorstellung des Magistrats wandte sich das Collegium der allgemeinen Fürsorge an die Gouvernements-Baucommission mit dem Ersuchen, den zum Bau der neuen Armenkirche erforderlichen Plan nebst dem dazu gehörigen Kostenanschlag anfertigen zu lassen, und als dieses geschehen, Plan und Anschlag auch aus St. Petersburg, wohin sie an das Departement der öffentlichen Bauten zur Beprüfung gesandt worden, mit der Allerhöchsten Genehmigung versehen zurückgekehrt waren, theilte endlich das Collegium dieselben dem Magistrate bei seinem Schreiben vom 31sten August 1844 mit, bei der gleichzeitigen Eröffnung, daß nunmehr der Bestätigung des zwischen dem Curatorium der Klosterschen Stiftung und dem Vorstande der Armenkirche beabsichtigten Vergleiches kein Hinderniß im Wege stehe, und mit dem Auftrage, daß weiter Gesegliche wegen Ausführung des Vergleiches wahrzunehmen und die erforderlichen Torge zur Uebnahme des neuen Kirchenbau's förderksamst abzuhalten. Der Magistrate gab hierauf dem Stiftscuratorium die Auszahlung der Vergleichs-

summe auf; bei dem Empfange derselben von Seiten des Vorstandes der Armenkirche entspann sich jedoch eine neue Meinungsverschiedenheit darüber, ob von der Vergleichssumme seit dem 12ten December 1838, als bis zu welchem Tage die Berechnung ging, welche den Vergleichsverhandlungen zu Grunde lag, eine Rentenzahlung zum Besten der Armenkirche stattfinden solle oder nicht. Durch die Vermittelung des Magistrats und des Collegiums der allgemeinen Fürsorge wurde auch diese Differenz durch Vergleich beigelegt, und eine Rentenvergütung von 1500 Rbl. S. angenommen und von Seiten des Stiftscuratoriums an den Armenvorstand unter der ausdrücklichen, von beiden Theilen festgesetzten Bedingung ausgezahlt, daß jeder Ueberschuß, welcher bei dem Neubau der Armenkirche aus der gezahlten Summe von 11,500 Rbl. S., so wie aus dem Erlös der Materialien der alten Kirche erübrigt werden würde, als Stammcapital zur alleinigen künftigen Unterhaltung des neuen Gebäudes in Pfandbriefen oder sonstigen zinstragenden Staatspapieren anzulegen sey, um solchergestalt einen Fonds zur Erhaltung dieser Stadtkirche zu bilden.

In den abgehaltenen Torgterminen war der Mitausche Zimmermeister Peter Grünfeldt für den Kaufmann zweiter Gilde Heinrich Arnold Schmemann gegen die veranschlagte Summe von 11,465 Rbl. 62 Kop. Silber mit der Forderung von 9489 Rbl. S. für den in zwei Jahren (1845 und 1846) zu beendigenden Bau der Kirche Mindestbietender geblieben, und erlangte dieser Minderbot die Bestätigung\*) des Herrn Generalgouverneurs der Ostseeprovinzen, Baron von der Pahlen. Nicht minder ertheilte das Collegium der allgemeinen Fürsorge dem für die Materialien der alten,

---

\*) Enthalten in dem an das Collegium der allgemeinen Fürsorge erlassenen Auftrage d. d. St. Petersburg, den 23sten Jan. 1845, N<sup>o</sup> 349.

zum Niederreißen bestimmten Kirche, von demselben Zimmermeister Peter Grünfeldt verlaublichen Bote von 335 Rbl., nachdem solche zuvörderst verordnungsmäßig geschätzt und der Taxwerth von 244 Rbl. 90 Kop. S. nachgewiesen worden, seine Genehmigung, worauf denn die Grundsteinlegung der Kirche am 31sten März 1845 erfolgte. Auf diese Weise war nunmehr der letzte Anspruch an die Klocksche Verlassenschaft für andere Zwecke als die des Wittwenstifts erledigt. Damit indeß auch die in dem 11ten Punkte der Stiftsverordnung getroffene Bestimmung in Betreff des dereinstigen Neubaus des Wittwenhauses, obgleich dieser bei der auf die Erhaltung der Gebäude verwandten Sorgfalt und dem guten Zustande der letztern noch gar nicht in Aussicht steht, in Erfüllung gehen könne, und damit überhaupt für die Verwaltung des Stiftsvermögens und die Führung der von demselben abhängigen Anstalt eine feste Regel gewonnen werde, traf der Magistrat in diesem Jahre (1845) folgende Anordnung.

Das Klocksche Capitalvermögen belief sich im Anfange des Jahres 1845, außer den vermachten Grundstücken, zu welchen noch das durch eine darauf haftende Forderung angefallene ehemalige Scheinvogelsche Hofchen gekommen war, auf die Summe von . . . . . 75,771 R. 2 R. S.

diese verminderte sich durch die an die Armen-

Kirche gezahlten . . . . . 11,500 „ — „

auf den Capitalbestand von . . . . . 64,271 „ 2 „

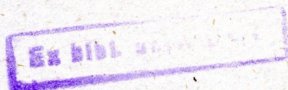
und vermehrte sich sodann durch den Kaufpreis des mit Genehmigung des Ministeriums des Innern an die Stadt

Mitau für . . . . . 1,115 „ — „

überlassenen Scheinvogelschen Hof-

chens auf . . . . . 65,386 R. 2 R. S.

4\*



Von der letzten Summe wurde nun ein Capital von . . . . . 60,000R.—R. zur Bestreitung der Ausgaben des Wittwenstifts und der Verwaltungskosten bestimmt, hienächst dienen . . . . . 1,260 „ — „ zu 6 pCt. verrentet als Capitalbestand der beiden Schulligate, — eine Summe von 3,000 „ — „ ist von dem Stiftscuratorium an die Reichsleihbank zur Verrentung auf Zinsezins abzuschicken, und wird als vereinstufiges Baucapital, in Anleistung des 11ten Punktes der Stiftsverordnung betrachtet, der Rest von . . . . . 1,126 „ 2 „ = 65,386R.2R. S. bildet den Reservefonds, dem die jährlichen Ersparnisse aus der Verwaltung des Stiftsvermögens zuwachsen, bis er die Höhe von 10,000 Rbl. S. erreicht, damit aus den Renten desselben der Ausfall der zur Erhaltung des Stifts dienenden Zinsen gedeckt werden könne. Diese Vorsicht ist um so nothwendiger, als ein bedeutender Theil der Capitalien auf städtische Hypotheken vergeben ist, wobei Renten=Einbußen nicht immer zu vermeiden sind, wie denn schon früher einmal beträchtliche Stiftscapitalien gleichzeitig in Concurse befangen waren. Auch darf der Reservefonds nur in Staats= oder anderen sicheren Werthpapieren angelegt werden, eine Maaßregel, die sich überhaupt auf jeden Capitalzuwachs des Stiftsvermögens bezieht.

Da von der für das Stift bestimmten Capitalsumme 53,000 Rbl. zu sechs Procent auf städtischen Grundstücken, und 7000 Rbl. in Pfandbriefen zu vier Procent angelegt sind, so bilden die Renten eine Jahreseinnahme von 3460 Rbl. S

## Die Jahresausgaben betragen dagegen:

a)	an Monatgeltern für 6 Stifftsfrauen à 158 Rbl. 76 Kop. =	952 Rbl.	56 Kop.	⊘.
b)	" " " 6 " " à 146 " 16 " =	876 "	96 "	"
c)	" " " 2 " " à 79 " 38 " =	158 "	76 "	"
d)	die Licht- und Safergelber betragen . . . . .	83 "	16 "	"
e)	zum Haushalt des Stiffts sind außerdem erforderlich, vorbildlich	100 "	—	"
f)	für etwa 33 Faden Holz mit Anfuhr u. Sägetlohn, "	277 "	50 "	"
g)	der testamentarischen Bestimmung zufolge werden gezahlt:			
	an den Stadtlehrer . . . . .	15 "	12 "	"
	an den Sachwalter des Stiffts . . . . .	15 "	12 "	"
	an den Ministerial . . . . .	7 "	56 "	"
h)	für Gerichtskosten und Sachwalterhonorar, da begreiflicherweise die testamentarisch angelegte Summe hiezu nicht ausreichend vorbildlich . . . . .	100 "	—	"
i)	für Reparaturen an den Gebäuden, vorbildlich . . . . .	100 "	—	"
k)	für Bücher, Schreibmaterialien und Gebühren, vorbildlich . . . . .	32 "	—	"
l)	Gebühr der beiden Curatoren . . . . .	50 "	40 "	"
		<hr/>		
		2769 Rbl.	14 Kop.	⊘.

m) Der Ertrag des dem Stift gehörigen Hauschlags, der jedoch hier nicht in Rechnung gestellt zu werden braucht, da er nicht aus der Rente des Capitalsvermögens herfließt.

Es bleibt mithin ein mutmaßlicher jährlicher Ueberschuß von . 690 Rbl. 86 Kop. ⊘. = 3460 Rbl. ⊘.

welcher theils dazu dienet, außergewöhnliche Ausgaben zu decken, theils als Ersparniß dem Reservefonds anheimfällt. So lange der letztere die festgesetzte Höhe von 10,000 Rbl. S. noch nicht erreicht, findet eine Erweiterung des Wittwenstifts nicht statt. Ist aber jene Bedingung eingetreten, so wird von dem alsdann verbleibenden Ueberschusse der Einnahme nur ein Drittheil dem Reservefonds zugeschlagen, die anderen zwei Drittheile werden veranlagt, um für die beiden in das Wittwenstift aufgenommenen Frauen, die keine Monatgelder beziehen, ein Stammcapital von 2000 Rubel für eine jede derselben zu erzielen, deren Renten ihnen als die Hälfte einer Pension gewährt, oder bei veränderter Stiftseinrichtung zu ihrem Besten verwandt werden können.

Diese für eine längere Zukunft zu einer festen Norm der Verwaltung dienende Anordnung ist von dem Magistrate dem Collegium der allgemeinen Fürsorge zur Anzeige gebracht, und dem Stiftscuratorium zur unabweichlichen Nachachtung eröffnet worden. Von den anderweitigen Verhältnissen der Klock'schen Stiftung ist noch zu erwähnen, daß in das Wittwenhaus seit seiner Eröffnung bis jetzt 34 Frauen und Jungfrauen aufgenommen worden, von denen 16 noch gegenwärtig in demselben befindlich. Ihre Namen sind in dem angeschlossenen Verzeichnisse lit. A. enthalten. Der Curatoren waren neun, die immer zu zweien die Verwaltung geleitet, die Beilage lit. B. giebt deren Namen an. Ein drittes Verzeichniß lit. C. weist den gegenwärtigen Inventarienbestand des Stifts an Mobilien nach. Die Grundstücke sind unverändert dieselben geblieben, wie sie das Testament bezeichnet. Das zum Wittwenhause bestimmte Gebäude dienet fortan diesem Zwecke, und führet über der Eingangsthüre die Inschrift:

### **Klock's Wittiben-Stift. 1791.**

Der Heuschlag ist auf die nächsten zwölf Jahre für 143 Rbl. Silber jährlich verpachtet. Der Hausplatz außerhalb der

Seeppforte\*) trägt einen jährlichen Grundzins von 12 Rbl. 60 Kop. S. Die auf städtische Grundstücke vergebenen Capitalien sind in 79 verschiedenen Beträgen dargeliehen.

Die Leiche Klock's konnte nicht seinem Wunsche gemäß in der St. Trinitatiskirche beigesetzt werden, weil zur Zeit seines Todes die Beerdigung in den Kirchen bereits Schwierigkeiten fand. Sein Sarg war daher auf dem Armenkirchhofe in dem ehemaligen Lottien'schen Gewölbe, jetzt den Schmemann-Kamm'schen Erben gehörig, niedergelegt worden, und hatte sich bis auf diese Zeiten wohl und kenntlich erhalten. Bei dem Bau der Armenkirche wurde derselbe, da ein schädlicher Einfluss hievon nicht mehr zu befürchten war, in diese, und zwar in ein ausgemauertes Gewölbe hinter dem Altare versenkt. Eine Tafel an der inneren Kirchenmauer über dem Grabe trägt die Inschrift:

**Heinrich Klock**, Bürgermeister von Mitau, † den  
11ten April 1791, hier beigesetzt im Jahre 1845 beim  
Bau dieser aus seinem Vermächtnisse neu  
hergestellten Kirche.

„Die gepflanzt sind in dem Hause des Herrn, werden in  
den Vorhöfen unseres Gottes grünen.“ Psalm 92, 14.

---

\*) Der Hausplatz wurde an den Bürgermeister Treuer auf Erbgrundzins überlassen. Dieser erbaute auf demselben die gegenwärtig dem Herrn Stephany gehörige Windmühle.

## Lit. A. Verzeichniß der in das Wittwenstift aufgenommenen Wittwen und Jung- frauen.

- |     |   |                        |
|-----|---|------------------------|
| 1)  | Jungfrau Christine Heydtmann,<br>gest. den 12. Juni 1810.                     | } Verwandte von Kto c. |
| 2)  | " Julie Heydtmann,<br>gest. den 10. Aug. 1836.                                |                        |
| 3)  | " Elisabeth Spizmacher,<br>gest. den 12. Feb. 1801.                           |                        |
| 4)  | " Anna Spizmacher,<br>gest. den 10. Dec. 1809.                                |                        |
| 5)  | Frau Maria Treumer, Kaufmannswittwe, gestorben<br>den 5ten Mai 1803.          |                        |
| 6)  | " Müller, Schullehrerwittwe, gestorben den 8ten<br>Juni 1805.                 |                        |
| 7)  | Jungfrau Julie Bierhuff, Kaufmannstochter, gest.<br>den 5ten October 1806.    |                        |
| 8)  | Frau Elisabeth Sander, Kaufmannswittwe, gest.<br>den 12ten Mai 1820.          |                        |
| 9)  | Jungfrau Amalie Soltmann, Kaufmannstochter,<br>gestorben den 9ten Sept. 1822. |                        |
| 10) | Frau Ernestine Wegner, Schullehrerwittwe, gest.<br>den 5ten Oct. 1825.        |                        |
| 11) | " Julie Hrabowsky, Kaufmannswittwe, gest.<br>den 5ten Juli 1829.              |                        |
| 12) | " Henriette Grimm, Kaufmannswittwe, gestorben<br>den 12ten Dec. 1829.         |                        |
| 13) | " Constantia Golding, Kaufmannswittwe, gest.<br>den 8ten August 1830.         |                        |
| 14) | " Ernestine Schmölling, Kaufmannswittwe,<br>gestorben den 10ten August 1830.  |                        |
| 15) | " Julie White, Kaufmannswittwe, gestorben den<br>6ten Nov. 1833.              |                        |

- 16) „ Charlotte Rapp, Kaufmannswittwe, gestorben den 8ten Oct. 1837.
- 17) „ Elisabeth Hoyer, Kaufmannswittwe, gestorben den 8ten Juni 1839.
- 18) „ Catharina Kowalewsky, Kaufmannswittwe, gestorben den 21sten Januar 1842.
- 
- 19) Frau Caroline Thon, Kaufmannswittwe, aufgenommen den 12ten April 1810.
- 20) „ Elisabeth Horst, Kaufmannswittwe, aufgenommen den 12ten August 1823.
- 21) „ Catharina Lauenstein, Kaufmannswittwe, aufgenommen den 27sten Dec. 1824.
- 22) „ Catharina Lukau, Kaufmannswittwe, aufgenommen den 15ten April 1831.
- 33) Jungfrau Friederike Grabowsky, Kaufmannstochter, aufgenommen den 10ten Mai 1831.
- 24) Frau Juliane Schwander, Kaufmannswittwe, aufgenommen den 10ten Mai 1831.
- 25) „ Caroline Schaack, Kaufmannswittwe, aufgenommen den 10ten August 1834.
- 26) „ Elisabeth Seiler, Kaufmannswittwe, aufgenommen den 28sten August 1834.
- 27) „ Elisabeth Pohl, Kaufmannswittwe, aufgenommen den 28sten August 1834.
- 28) „ Elisabeth Hafferberg, Kaufmannswittwe, aufgenommen den 13ten März 1841.
- 29) „ Julie Hentsch, Schullehrewittwe, aufgenommen den 13ten März 1841.
- 30) „ Wilhelmine Hewelke, Kaufmannswittwe, aufgenommen den 13ten März 1841.
- 31) Jungfrau Amalie Schmölling, Kaufmannstochter, aufgenommen den 13ten März 1841.

- 32) Jungfrau Christine Hoyer, Kaufmannstochter, aufgenommen den 20sten Januar 1842.  
 33) Frau Dorothea Hafferberg, Kaufmannswittwe, aufgenommen den 25sten März 1843.  
 34) „ Charlotte Schumann, Kaufmannswittwe, aufgenommen den 1sten November 1844.

### Lit. B. Verzeichniß der Curatoren des Klock'schen Wittwenstifts.

- |                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| 1) Bürgermeister Halter             | } nach dem Tode Klock's bestellte<br>Curatoren der Nachlassenschaft. |
| 2) Gerichtsvogt Fley                |  |
| 3) Kaufmann Jacob Leonhard Kupffer. |  |
| 4) „ U. F. W. Harff.                |  |
| 5) „ H. Kasack.                     |  |
| 6) „ F. C. Rauch.                   |  |
| 7) „ Peter Schreibvogel.            |  |
| 8) „ Carl D. Göldner.               |  |
| 9) „ Heinrich Arnold Schmemann.     |  |

### Lit. C. Verzeichniß der im Jahre 1845 zum Klock'schen Stifte gehörigen Inventarienstücke.

- Zwölf silberne Eßlöffel.  
 Zwölf „ „ Theelöffel.  
 Ein silberner Vorlegelöffel.  
 Eine silberne Zuckerzange.  
 Sechs alte Stühle.  
 Zwei Lehnstühle.  
 Sechs verschiedene Tische.  
 Ein Schrank.  
 Eine Commode.

Vier große Wandspiegel.

Zwölf kleine Lampetenspiegel.

Vier Liespfund sechs Pfund zinnerneß Geräthe, als Teller,  
Löffel &c.

Ein kupferner eingemauerter Waschkessel.

Ein eiserner eingemauerter Waschgraben.

Ein messingener Kessel.

Sechs messingene Leuchter.

Ein messingenes Theebrett.

Ein messingener Mörser.

Ein „ „ Fischlöffel.

Ein messingenes Plätteisen.

Ein kupferner Theekessel.

Eine Caffemühle.

Ein Caffeebrenner.

Ein eiserner Rost.

Ein Waffelkucheneisen.

Eine blecherne Reibe.

Ein Feldkessel.

Eine Feuerzange.

Zwei Ofenhaken.

Eine große Wäschrolle.

Eine Holztonne.

Eine Brodmulde.

Eine Menage von Fayence.

Fünf große Tischtücher.

Ein kleines Tischtuch.

Außerdem haben die Geschwister Heydtmann nach  
ihrem Ableben, zum Gebrauch der Frauen in dem großen  
Hause, zwei größere eichene Kleiderschränke hinterlassen.

## A n h a n g .

---

Als im Anfange des Jahres 1845 der Neubau der Armenkirche aus den Mitteln des Klock'schen Legats entschieden war, und mit dem Frühlinge beginnen sollte, machte sich der Wunsch geltend, die Grundsteinlegung der neuen Kirche festlich zu begehen, und mit derselben die Feier der funfzigjährigen Dauer des Klock'schen Wittwenstifts zu verbinden. Es wurde hiezu der 31ste März\*) als der Tag, an welchem im Jahre 1795 das Stift zuerst eröffnet und eingeweiht worden, bestimmt. Am Morgen dieses Tages (einem Sonnabende) fanden sich auf die Einladung der Festgebenden Mitauschen Kaufmannschaft evangelisch-lutherischer Confession, neben den Gliedern derselben sämtliche Autoritäten der Gouvernementsstadt, mit dem Aurländischen Herrn Civilgouverneur an der Spitze, so wie die evangelische Geistlichkeit, mit dem hiezu besonders erbetenen Aurländischen Herrn Generalsuperintendenten, in den festlich geschmückten Zimmern des Wittwenhauses ein. Hier trug der Bürgermeister von Zuccalmaglio nach einer kurzen, auf die Bedeutung des Tages hinweisenden Einleitung der Versammlung zunächst die Klock'schen Urkunden, deren Originale gleichzeitig vorgewiesen wurden, vor, und begleitete dieselben mit einem angemessenen Auszuge aus der hier gegebenen

---

\*) Der frühen Jahreszeit wegen, die bei der Grundsteinlegung berücksichtigt werden mußte, konnte der Unterschied der alten und neuen Zeitrechnung nicht in Betracht kommen. Auch war, das Fest an den wiederkehrenden Tag zu knüpfen, der Idee desselben angemessener.

Geschichte der Stiftung. Nachdem der Verhandlungen zur Beschaffung des Capitals für den Bau der Armenkirche Erwähnung geschehen, lautete der Vortrag weiter:

„Diese aus der Vorsorge des weil. Bürgermeisters Heinrich Klock neu erstehende Kirche ist es, deren Grundsteinlegung heute gleichzeitig mit der funfzigjährigen Dauer seines Wittwenstifts festlich begangen wird. Sie ist die alleinige rein städtische protestantische Kirche und wurde nach der Nachricht in dem 1795 bei Steffenhagen erschienenen Werkchen des ehemaligen Professors an der Petrinischen Akademie Johann Melchior Gottlob Beseke „über Armenanstalten“ aus dem Capitale des sogenannten Hospitals, jetzigen Stadtarmenhauses, im Jahre 1746 durch die Bemühungen des damaligen Bürgermeisters Schwarz und des Superintendenten Graeven erbaut. Im Jahre 1780, als Klock sein Testament niederschrieb, war sie wohl noch weit entfernt von ihrem späteren baufälligen Zustande; nichts desto weniger fand Klock es für gerathen, an ihre Zukunft zu denken, unähnlich denen, welche die Frucht, welche sie eben gesäet, auch gleich ernten wollen, — denn ihm mochte wohl die Geringsfügigkeit ihres Vermögens bekannt seyn. In der That besteht dies gegenwärtig nur in einem Capitale von 689 Rbl., dessen Zinsen nicht hinreichen, die geringen Honorare für den Prediger und Küster zu berichtigen, weshalb das Fehlende aus der Casse des Stadtarmenhauses hinzugefügt wird. Außerdem besitzt sie über die Summe von 76 Rbl. Sparcassenscheine auf Zinseszins zum künftigen Bau einer Orgel.“

„Ueber das Leben und die Schicksale des Bürgermeisters Klock ist nicht viel zu sagen. Nicht einmal ein Bild ist von ihm vorhanden und nur wenige Personen leben noch, die sich seiner aus ihrer frühesten Jugend erinnern. Zu diesen gehören unter Anderen die in diesem Stifte wohnende Frau Thon, der Stiftscurator Herr Göldner und der Herr Staatsrath von Recke. Letzterer hat ihn namentlich regelmäßig jeden Sonn-

abend um 2 Uhr an seinem elterlichen Hause vorbei nach der St. Trinitatiskirche zum Gottesdienste, der jetzt nicht mehr um diese Zeit gehalten, jedoch noch eingeläutet wird, in einem sogenannten Phaëton fahren sehen; er schildert ihn als einen kleinen Mann in blauem Rocke mit großen Metallknöpfen nach damaliger Mode. Der Andere gedenkt seiner Freundlichkeit gegen die städtische Jugend, die täglich an seinem Hause vorbei in die Schule des Cantors Weise wanderte, und das jährliche Fest, das er den Kindern in zwei Stadtschulen durch sein Vermächtniß gestiftet, giebt Kunde von seinem Wohlwollen für sie. Frau Thon erzählt von ihm, daß er eine unerwiederte Neigung zu einer späteren Frau Heydtmann, deren Töchter nachher die ersten Stiftsgenossinnen wurden, gefaßt, daß es dieser aber in der Ehe mit dem vorgezogenen Heydtmann schlecht ergangen, und Klock ihr einst bei einem Besuche mitleidig, jedoch heimlicherweise 1000 Rth. Alb. in den Beutel gelegt.“

„Ueber seine Persönlichkeit, sein amtliches Wirken, seine häuslichen Verhältnisse, ist nichts weiter bekannt. Seine Familie ist ausgestorben; nur seine Werke leben noch fort und vergegenwärtigen ihn uns als einen Mann frommen Herzens, schlichten Verstandes, christlicher Gesinnung, als einen Mann voll Gottesfurcht und Menschenliebe. Gewiß hat er die Vorsätze zu den schönen Stiftungen, die er in seinem Testamente niedergelegt, durch lange Jahre in seinem Geiste getragen, gebildet und genährt, er hat, um sie auszuführen, obgleich wohlvermögend und im Stande sorgenlos zu leben, nichts desto weniger fortgefahren, sauer und schwer zu erwerben, und das Verweilen seiner Gedanken in diesen Schöpfungen der Zukunft mag ihn wohl in mancher freudeleeren Stunde gekräftiget, in mancher leidensvollen getröstet haben. Er, der kinderlose Greis, der eigener Nachkommenschaft entbehrte, sah dann eine andere dankbare Familie versammelt, die ihn in seinem Werke pries und seinen Namen in erkenntlichen Gebeten zum Himmel schickte. Sein einsames Haus bevölkerte sich mit einer

Schattenreihe von Gestalten, die vereinsamt wie er am Abend ihres Lebens in dieses friedliche Asyl zogen, das Er ihnen zu frommer Gemeinschaft gegründet. — Menschen wie Klock erfreuen sich im Leben selten großer Anerkennung und Gunst, sie fordern den Lohn ihrer Thaten von der Zukunft. Doch sind Sie es, die in weiser Beschränkung ihr Streben auf ein Nächstes richtend, ein sicheres Ziel erreichen, nach dem sie mit Selbstverleugnung ringen. Nicht wie Viele Vieles wollend, ist es Ein Gedanke, der ihr Leben beherrscht, der sie vor der Zersplitterung ihrer Kraft bewahrt. Wohl dem Gemeinwesen, dem Männer solcher Art nicht fehlen! Auch unsere Stadt ist nicht arm an solchen. Noch erfreuen wir uns der Stiftungen früher Zeiten, durch welche den städtischen Schulen ihr Bestehen gesichert wird, und auch nach Klock wurden Männer geboren, auf die sein Beispiel nicht ohne Einfluß geblieben. Mit Wunsch und Faßmann hat er selbst in äußeren Lebensschicksalen einige Aehnlichkeit. Auch sie standen am Ende ihres Daseyns vereinzelt da, auch ihnen fehlte der rechte Erbe zu einem langsam und mühevoll erworbenen Vermögen, — bis sie ihn suchten und fanden gleich Klock. So wirkt der edle, menschheitliebende Geist, der dies geschaffen, fort und erweckt auch in Anderen den Drang nach gleicher That; so rührt das barmherzige Gemüth, das in diesen Werken lebt, das Herz der Nachwelt und eröffnet auch ihr das Verständniß der schöpferischen Liebe; so kräftiget der Glaube, in dem er sein Werk der Zukunft anvertraut, den Nacheifernden zu gleichem Vertrauen und heiligt ein Leben voll verschwiegener Entsamung. Dieser Geist, dies Gemüth und dieser Glaube bilden das Vermächtniß, das er Allen hinterließ, die das, was er gethan und wie er es that, zu würdigen wissen, und wenn wir heute nach einem halben Jahrhunderte, seit er diese Denkmale geschaffen, erst den Grundstein legen zu dem Tempel, den Er dem Herrn erbaut, dann mag die Ueberzeugung in uns Wurzel schlagen, daß jedes Saamenkorn im Lauf der Zeiten reift.“

„Sein Ruhm reicht nicht über das Weichbild dieser Stadt. Aber in ihr denkt seiner der Arme, dessen Gotteshaus er aufrichtet, die Wittve, deren Kummer er lindert, die Waise, deren Thräne er trocknet, und eine lange freundliche Erinnerung an ihn zieht durch das Leben derer, die des Freudentages in der Schule genossen, den er, der Kinderfreund, den Kindern bereitet.“

„Möchte unserer Stadt noch oft ein Mann erstehen, der da verdient im Herzen der Nachwelt zu leben wie Heinrich Klock!“

Nach diesem Vortrage hielt der neuernannte Diaconus an der St. Trinitatiskirche, Pastor Alfred Kupffer\*), ein Sohn jenes Jacob Leonhard Kupffer, der, einer der ersten Curatoren des Wittwenstifts, vor 50 Jahren der Einweihung desselben beigewohnt, folgende Rede:

„Hochverehrte Anwesende, der Rückblick in die fromme kräftige Zeit unsrer Väter erfüllet uns immer mit erhebenden Gefühlen;

---

\*) Alfred Kupffer, früher Prediger in Zohden, wurde nach der Verabschiedung des Diaconus an der St. Trinitatiskirche, Consistorialrathes Kupffer, der seines hohen Alters wegen um seine Entlassung nachgesucht, zu dessen Nachfolger berufen, und am 1sten April d. J. in sein neues Amt eingeführt. Schon am 1sten August d. J. starb er, in dem Alter von 35 Jahren, nach dreiwöchentlicher Krankheit an einem unheilbaren Unterleibsleiden. Die kurze Dauer seiner Wirksamkeit berechtigte zu schönen Hoffnungen. Sein frommer Sinn, weit entfernt von allem geistigem Hochmuth, wirkte versöhnend und einigend auf die Gemüther; sein Wandel war fleckenlos, seine Mildthätigkeit unbegrenzt, „seines Herzens Dichten und Trachten darauf gerichtet, ein rechter Prediger des Wortes Gottes und ein echter Versorger der ihm anvertrauten Seelen zu werden,“ wie Cruse an seinem Sarge aussprach, als er ihm nachrief: „den Dank für seines Beispiels Weihe.“

das muß zumal heute der Fall seyn, wo wir noch durch eine besondere Veranlassung lebhaft an jene Zeit zurück erinnert werden, wo wir den Segen, welcher aus der frommen Liebe, aus der Gediegenheit derselben emporgewachsen ist, in einem schönen Zeugnisse recht sichtbar vor Augen sehn. Wir haben uns überdem zu einer hohen Feier versammelt in denselben Gemächern und Räumen, welche von einem unsrer Mitbürger jener Zeit mit edler Freigebigkeit und umsichtiger Vorsorge zu einem ächten Werke christlicher Liebe ausgestattet wurden, und in welchen noch jetzt täglich innige Gebete des Dankes zum Himmel emporsteigen für das, was damals zur Abhülfe großer Noth und Bedrängniß geschah. Ja, wir werden bald hinausgehen auf den stillen Kirchplatz, wo unsre Väter in dem Herrn ruhn, und wo sich die Gräber ihrer Kinder und Nachkommen an die ihrigen angeschlossen haben, um den Grundstein zum Bau einer neuen Kirche zu legen, zu dessen Ausführung eben jener unser Mitbürger die Mittel darbot, und bis auf unsre Tage aufsparen ließ. Da vereinigt sich ja wohl alles, um uns zu ergreifen und in eine höhere feierliche Stimmung zu versetzen. Unserm würdigen Bürgermeister verdanken wir so eben eine Zusammenstellung der Nachrichten, welche von dem Verewigten, dessen Andenken wir heute feiern, auf uns gekommen sind; er hat uns die Dokumente verlesen, welche sich auf die Gründung dieses Wittwenstiftes, deren funfzigjähriges Jubelfest uns hier zusammengeführt hat, beziehen; er hat uns die Schicksale erzählt, welche diese Stiftung im Laufe der Zeiten erfahren, und die vortheilhaften und nachtheiligen Einflüsse, welche auf dieselbe einwirkten, angedeutet. Dadurch ist nicht allein jene alte gute Zeit uns näher gerückt, sondern auch diese Stiftung selbst unserm Herzen näher gebracht und unsern Gefühlen und Betrachtungen ein sicherer, bestimmter Boden gegeben. Mich aber, verehrte Anwesende, als berufenen Diener des göttlichen Wortes an dieser Stadtgemeinde, in deren Kreise diese Stiftung lebet und blühet, muß die Freude des heutigen Festes noch

ganz insbesondre berühren, denn in seinem tiefsten Grunde erfaßt, ist dieses Fest nichts anderes, als wiederum ein neues Siegesfest Gottes, unsers himmlischen Vaters, dessen liebevolles allmächtiges Walten bei Führung dieser Stiftung bis auf den heutigen Tag gar herrlich sichtbar geworden ist. So kann mir denn auch heute keine andere Aufgabe gestellt seyn, als die freudigen Gefühle, welche uns beleben, insbesondre zu Gott hinanzuleiten, ihm Lob und Ehre zu geben. Ja laffet uns danken dem Herrn, denn er ist freundlich und seine Güte währet ewiglich. Groß sind die Werke des Herrn; wer ihrer achtet, der hat eitel Lust daran. Er hat auch mit dieser Stiftung ein Gedächtniß gestiftet seiner Wunder, der gnädige und barmherzige Herr! Ach, werfen wir noch einen Blick zurück auf die alte, gute, vergangene Zeit: wie viel treffliche, weise Einrichtungen sind nicht aus ihr hervorgegangen? Was ist da nicht gesäet worden, das aufgehn sollte zu schöner Frucht für die Zukunft? Aber wie wenige von diesen Einrichtungen sind in unserm Lande geblieben; wie wenige Früchte haben wir von jener Saat geerntet! Wo sind in unserm Lande geblieben die alte Treue und Redlichkeit, die schlichte Einfachheit, die alte Zucht und Sitte, der fromme Glaube, die innige Andacht in Haus und Familie, der kräftige Gemeingeist? Sie sind in unserm Lande geschwunden, sie sind besiegt worden durch Selbstsucht und Zerstückelung, durch schnöde Gleichgültigkeit gegen das göttliche Wort, aus welchem zu allen Zeiten für alle, die sich daran hielten, eine kräftige Quelle hervorgeströmt ist zu innerer Befestigung. Um so mehr haben wir Ursache, Gott zu danken, daß er unter dem Vielen, das verschwunden ist, uns diese Stiftung als ein Zeugniß des alten, gediegenen, frommen Sinnes erhalten hat; um so mehr haben wir Ursache, Gott zu bitten: er möge auch noch ferner seine Hand über diese Stiftung walten lassen, damit wir in unsrer Stadt ein Denkmal aus jener alten Zeit behielten, das uns in unsrer Selbstsucht und Engherzigkeit daran ermahnte: so

dachten deine Voreltern nicht! Ausgehend nun von dem Danke gegen die Liebe Gottes, die sich so herrlich in der Erhaltung dieser Stiftung bewährt hat, ausgehend von der ernstern Mahnung, die dadurch an uns Zeitgenossen ausgesprochen ist, glaube ich nun eben als Diener des christlichen Wortes zur würdigen Feier dieses Festes nicht besser beitragen zu können, als wenn ich nachzuweisen suche, daß die Wohlthat, welche durch diese Stiftung lange Jahre hindurch bis auf unsre Tage an so vielen unsrer christlichen Mitschwestern erwiesen worden ist, einen Platz einnehmen unter jenen Wohlthaten, in welchen Gott die größte Fülle seiner Gnade an uns offenbaret hat, ich meine unter jenen Wohlthaten, welche durch Jesum Christum, unsern Heiland und Erlöser, über uns Menschen noch täglich kommen. Es wäre demnach hier durchzuführen, daß diese Stiftung aus denselben Grundsätzen und Ueberzeugungen hervorgegangen sey, welche unser Heiland und Erlöser immer in frommen glaubensvollen Zeiten zu lebendiger Anerkennung gebracht hat. Diese Stiftung bezweckt zunächst Abhülfe irdischer Noth und Bedrängniß armer betagter Wittwen und Töchter aus dem Kaufmannsstande, deren Stützen, Versorger und Pfleger Gott zu sich genommen hat, und sie hat sich dieser Aufgabe mit großer liebevoller Vorsorge entledigt. Unser Herr und Heiland spricht auch: kommet zu mir, ihr Mühseligen und Niederbeugten. Die Schrift hat uns gar viele und herrliche Beispiele aufbewahrt, wo sich der Herr der Bedrängten annimmt, und sie von irdischen Uebeln befreit; aber immer verband er mit der irdischen Wohlthat, eine höhere, göttliche Wohlthat, eine solche, die zu Gott führte, den höhern Frieden Gottes in das Herz der Bedrängten niedersenkte.

Ist nun diese Stiftung, deren funfzigjähriges Jubelfest wir heute feiern, eine solche, welche mit der irdischen Wohlthat, welche sie darbietet, eine höhere Absicht verbindet?

Das laßet uns jetzt fragen, und darüber Aufschluß suchen in dem, was uns von dem Begründer dieser Stiftung bekannt

ist, der den Plan zu derselben in seinem Herzen erwog und sie ins Leben rief. Daran wird sich auch von selbst die Beherzigung anschließen, welcher Art die Anforderungen seyen, die diese Stiftung an uns Zeitgenossen, und zumal an diejenigen mache, welche die Wohlthaten derselben gegenwärtig genießen. Der Herr aber stehe uns bei in diesem Vorhaben, und leite uns nach dem Geiste seiner Wahrheit!

Berehrte Anwesende, die Werke des Menschen gehn aus seinem Innern hervor; wessen Gemüth durch reiche Erfahrungen des Lebens ernst geworden ist und sich auf Gott gerichtet hat, dessen Werke werden auch ein ernstes und heiliges Gepräge an sich tragen. Der Stifter dieses Wittwenstiftes Heinrich Klock war, wie wir wissen und erfahren haben, ein Bürger dieser Stadt. Er diente seinem Berufe als Kaufmann, in welchen ihn Gott gesetzt hatte, in treuer Redlichkeit. Darum gab auch Gott seinen Arbeiten und Unternehmungen Gedeihen und segnete ihn mit reichen Gütern des Glücks. Die Achtung unsrer Voreltern, seiner Mitbürger, gegen ihn, sprach sich öffentlich dadurch aus, daß sie ihn als Bürgermeister dieser Stadt an die Spitze ihres bürgerlichen Vereines stellten. Ein langes Leben in rastloser Thätigkeit unter seinen Mitbürgern zugebracht, mußte ihn mit ihren Verhältnissen genau bekannt machen, mußte ihm eine tiefere Einsicht verschaffen in das Wohl und Weh zumal seiner Standesgenossen, mit denen er ja gemeinschaftlich Arbeit, Glück und Unglück getragen hatte. Gott führt aber jeglichen Stand in eigenthümlicher Weise, so auch den Stand des Kaufmanns. Hier sehen wir oft, wie in kurzer Zeit einer muthigen Unternehmung, einer glücklichen Combination der Umstände, eine solche Fülle irdischer Güter auf dem Fuße nachfolget, wie in andern Ständen der mühsamste und aufopferndste Fleiß eines ganzen Lebens nimmer zu erringen vermag. Aber in keinem Stande bemerken wir auch einen so großen und schnellen Wechsel des Glückes. Und ist das Unglück herangekommen, und schauet der Mann nun, der es erfahren, auf sein Weib, auf die

Gefährtin seines Lebens und auf sein Kind; fühlet er, daß die schweren Schläge seine Gesundheit untergraben; fühlet er, daß er die bald hilflos wird zurücklassen müssen, welche die Freude seines Daseyns ausmachten — ach, welch ein Jammer durchzuckt dann eines solchen Mannes Brust. Was will Gott mit solcher Führung des Kaufmannsstandes? Er will gewiß nichts Anderes, als daß der Reiche an dem Unglücke des Armen Demuth erlerne, daß Allen dieses Standes recht oft zum Bewußtseyn gebracht werde, wie nur in dem Streben nach göttlichen Dingen wahrer Frieden zu finden sey. Ist dieses Streben erwacht, dann erwacht auch die christliche Liebe, welche die Unglücklichen und Verlassenen so gerne tröstet und erquicket. Da wir den Stifter dieses Wittwenstiftes als treuen, redlichen Bürger kennen, der besonders das Wohl und Wehe seiner Standesgenossen tief erkennen mochte, so waren ihm gewiß die höhern Gefühle, die Gott bei christlichen Kaufleuten durch ihre eigenthümliche Stellung entwickeln will, nicht unbekannt. Schon daraus allein ergiebt sich, daß ihn bei dem Werke dieser Stiftung gewiß auch eine höhere Absicht leitete. Das ergiebt sich uns aber noch deutlicher, wenn wir einen Blick zurückwerfen auf das Vermächtniß, welches unser achtungswerthe Mitbürger am Abende seines Lebens niedersezte, und welches wir heute kennen gelernt haben. Es ergreift uns ein heiliges Gefühl, wenn wir die Urkunden vor uns aufschlagen, in welchen ein frommer Mann seinen letzten Willen niederlegte. Der Geist des Hingeshiedenen mit all der Liebe, mit all dem tiefen Ernste, welche ihn in jener Stunde bewegten, als er seine letzten Verfügungen traf, tritt lebendig vor uns und wendet unsern eignen Geist der Ewigkeit zu. Wir sehen gleichsam den Mann vor uns in ernstes Nachdenken versunken; das vergangene Leben taucht vor ihm auf mit seinen Schmerzen und Freuden. Er weiß es, die Tage seiner Mühen und Sorgen sind nun bald zu Ende, seine Hoffnungen und Wünsche gehören dem Himmel an. Diese Sonne, die ihn beschien, dieser

Athem, den er einhauchet, sind bald nicht mehr für ihn; Gott spricht zu ihm mit vernehmlicher Stimme: bestelle dein Haus, denn Du wirst sterben und nicht lebendig bleiben. In solcher Stunde können nur ewige Gedanken des Menschen Brust erfüllen, und was er in solcher Stunde beschließt und verfügt, das steht in innigem Zusammenhange mit seiner Sehnsucht nach ewigem seligen Frieden, den er in Gott, seinem himmlischen Vater finden möchte. Wohl läßt es sich vermuthen, daß unser achtungswerthe Freund schon lange den Gedanken und den Plan zu dieser Stiftung mit sich herumgetragen haben mochte, vielleicht oft angeregt durch den Anblick der traurigen Lage so mancher Wittwe, die in Noth und Armuth von ihrem verarmten Ehegatten zurückgelassen war; das mochte sein Herz schon oft zu inniger Theilnahme entflammt haben. Aber erst in jener ersten Stunde, als er seinen letzten Willen niederschrieb, traf er mit weiser Umsicht und Besonnenheit die Verfügungen und Anordnungen, welche diese Stiftung ins Leben rief. Wie konnte es anders seyn, als daß die Richtung seines Geistes auf das Ewige hin, daß der stille Wunsch seiner Seele, nun bald von dieser Welt Abschied zu nehmen und friedlich zu entschlummern in dem Herrn, daß diese heilige, höhere Stimmung auch ihre Wirkung ausübte auf die Verfügungen und Anordnungen, die er in dieser ersten Stunde traf. Es war sein Inneres auf Gott gerichtet, so mußte auch das Werk, das daraus hervorging, zu Gott hinführen wollen. In dieser ersten Stunde war ihm das Wünschenswerthe eine stille christliche Vorbereitung auf den Hingang zum Vater, wie es denn auch in dem Testamente selbst lautet. „Da ich verspüre, daß meine Leibes Kräfte von Zeit zu Zeit abzunehmen beginnen, so möge der gnädige und barmherzige Gott um seiner Gnade und um Christi willen mich geschickt und bereit machen, und mich aus dieser Zeitlichkeit in die ewige Herrlichkeit versetzen.“ Ferner wir verbinden ja heute mit diesem Feste noch ein anderes. Bald werden wir unter Gottes freiem Himmel stehn, und der ehrwür-

dige Oberhirte unserer Provinz wird unter Anflehung Gottes den Grundstein einweihen, über welchen, so Gott es will, sich bald an die Stelle des alten, ein neuer Tempel des Herrn erheben wird. Der Stifter dieses Wittwenstiftes gab die Mittel her zur Ausführung dieses Werkes und das neue Gotteshaus wird es noch unsern Nachkommen verkünden, daß einst ein Bürger in unsrer Stadt lebte, dem Gottes Ruhm und Ehre wahrhaft eine heilige Sache des Herzens war. Sind das nicht Zeugnisse genug von dem frommen, Gott ergebenem Gemüthe unsers Mitbürgers, dessen Angedenken wir heute feiern? Sollte er eine Stiftung gegründet, dieselbe mit reicher Freigebigkeit, mit recht sichtbarer Liebe und Vorsorge bedacht haben, nur um einen irdischen Zweck zu verfolgen? Gewiß unser Herr und Heiland war auch ihm, wie allen frommen Gläubigen ein theures Vorbild. Wie der Herr mit irdischen Wohlthaten immer eine göttliche verband, so wollte auch unser Gefeierter in den christlichen Schwestern, welchen er eine irdische Versorgung, Schutz vor Mangel und Blöße darbot, inniges Dankgefühl, gläubiges Vertrauen gegen Gott erwecken; er wollte ihnen in diesem Hause eine Zuflucht eröffnen, wo sie, vor des Lebens Sorgen und Kummernissen gesichert, in stillem Frieden ihrem Herrn dienen, und sich in ihrem Alter durch ernste Einkehr in sich selbst vorbereiten könnten zum einstigen Eintritt in das ewige Leben. — Christliche Schwestern, ihr Aufgenommenen in diesem Hause, ich wende mich nun an euch, euer Herz ist gewiß von uns allen am meisten bewegt bei unserm heutigen gemeinschaftlichen Feste. Es ist in dem frommen Sinne unsrer Stiftung eine heilige Forderung an euch ausgesprochen. Ihr findet hier Behausung und Nahrung, in aller Art ist mit der freundlichsten Liebe für euch gesorgt. Ist jemand unter euch in höher vorgerücktem Alter, oder von Kränklichkeit behaftet, man hat darauf besonders Rücksicht genommen; ja so viele Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens, die uns wohl thun, wenn wir sie besitzen, sie fehlen euch nicht. Ach wie vielen

andern christlichen Schwestern, wie vielen verlassenen Wittwen unsrer Mitbürger ist es nicht so gut geworden, als euch. Wie viele sind dem Mangel und der Noth so baar und bloßgestellt; es nimmt sich ihrer keiner an, und sie verzehren sich in sich selbst in den Sorgen und dem Kummer, die sie täglich beunruhigen. Erkennet ihr mit Dank die großen Wohlthaten an, mit denen Gott durch einen frommen Bürger euch überhäuft hat? Dienet ihr eurem Herrn in Gottesfurcht, seid ihr friedfertig unter einander? Ist euch das Wort Gottes ein werthes Wort; schöpft ihr oft in stillem Gebete und gemeinschaftlicher Andacht Trost und Kraft aus demselben? Der Stifter dieses Stiftes bestimmt in seinem Testamente. „Alle die in diesem Wittwenhause sich befänden, sind verbunden insgesammt alle Morgen, Mittage und Abende ihr Gebet zu Gott hinanzuschicken, und diejenigen, die wegen ihres Alters und kränklicher Umstände halber, nicht können in die Kirche gehn, sollen alle Sonntage sich lassen die Predigt vorlesen, und sollen dabei einige Lieder gesungen werden.“ Beherziget diese Worte. Wer in dem Worte Gottes, in geistlicher Uebung Trost und Belehrung sucht, der kräftiget in sich ein heiliges Leben. Es ist euch vergönnt den Abend eures Lebens in Ruhe und Frieden hier zu verleben, o! benützet diesen Frieden und diese Stille, diese Abgezogenheit von den Sorgen der Welt als fromme Schwestern euch vorzubereiten auf die ernste Stunde, die auch euch zu Gott einst rufen wird. Euer Wohlthäter dachte daran mit heiligem Ernste, indem er am Schlusse des Testamentes euch zuruft. „Im Uebrigen, so wünsche ich allen denjenigen, die ihres Lebens Jahre in diesem Wittwenhause endigen und in Friede und Ruhe zugebracht haben, die ewige Seligkeit und himmlische Freude durch die Gnade Jesu Christi zu erlangen.“ Das ist ein schöner Wunsch, den der Verewigte euch zuruft; er enthält so recht den Segen, den er noch zuletzt in glaubensvollem Vertrauen auf Gott über euch ausspricht. O! möge dieser Segenswunsch heilig in euch nachklingen und euch stärken und kräftigen,

Euerem Erlöser euch zu ergeben, in ihm zu leben und zu sterben.

Aber auch an uns, theure Mitbürger, ist in dem frommen Sinne dieser Stiftung eine heilige Forderung ausgesprochen. Es ist uns diese Stiftung eine Aufforderung, uns, so viel wir es vermögen, der Wittwen und Waisen anzunehmen. Möchte ein kräftiger Gemeingeist uns verbinden zu ähnlichen Werken, wie sie aus der Zeit unsrer Väter hervorgingen. Es ist aber auch die Forderung an uns gestellt, diese Stiftung zu ehren und zu achten, und wo wir ihr dienen können, es mit Freudigkeit zu thun. Mögen zumal diejenigen, welche zur Verwaltung und Führung dieser Stiftung bestellt sind, mit treuer Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit, sich ihrer Pflichten entledigen; mögen sie eingehn in den höhern Sinn der Stiftung, und sich immerdar als treue Hüter in dem Herrn bewähren! — Ehre sey dem Manne, dem Begründer dieser Stiftung! Möge sein Andenken lange, lange unter uns und unsern Nachkommen leben! Wie mancher unter euch, christliche Mitbürger aus dem Kaufmannsstande, wie mancher unter euch vermag nun, wenn auch Ungemach und Unglücksfälle heranziehn, beruhigt und getröstet auf die Gefährtin seines Lebens hinzuschauen, die Leid und Freud getreulich mit ihm trug: ruft der Herr ihn auch zu sich, er weiß, es ist eine Stiftung in dieser Stadt, die der verlassenen Wittwen sich annimmt. Dank, inniger Dank sey dafür dem Begründer dieser Stiftung! Aber noch zu Dir, Du heiliger, barmherziger Gott, erheben wir unsre Herzen, Du bist ein Vater der Wittwen und Waisen, Du hast schon Großes und Herrliches an uns bewiesen, o so bleibe uns denn auch Dein Schutz und Deine Hülfe! Wo Dein Segen fehlet, da ist kein Gedeihen, so gieb denn Du, daß diese Stiftung blühe und wachse, und immer mehr dem frommen Zwecke entspreche, zu welchem sie gestiftet ist! Gieb, daß noch viel solcher Feste in unsrer Stadt gefeiert werden! Erhalte dieser Stiftung noch ferner den Schutz unsrer hohen Obrigkeit, erfülle dieselbe mit treuem Eifer, dieser

Stiftung zu hüten und zu wahren! Nimm Dich derer an, die gegenwärtig zur Führung dieses Stiftes bestellt sind; erfülle ihr Herz mit Liebe zu ihr, daß sie rastlos für das wahre Wohl dieser Stiftung arbeiten und thätig sind. Ach guter Gott, nimm Dich noch insbesondre dieser christlichen Schwestern an, die jetzt die Wohlthaten dieses Stiftes empfangen, behüte ihre Tage, sey ihr Trost und ihre Stärke zu jeder Stunde! Dir unserm Herrn und Gott sey Lob und Preis in Ewigkeit! Amen.

Mit dieser Rede war die Feierlichkeit im Wittwenstifte beendigt, und die Versammlung verfügte sich nunmehr auf den Armenkirchhof vor der Annenpforte, wo indessen, begünstigt von dem heiteren Wetter, Tausende der Bewohner Mitau's ihrer Ankunft entgegenharrten. Nach einem einleitenden Choral von Blasinstrumenten ergriff hier der Herr Generalsuperintendent E. Wilpert, auf dem Erdwalle vor der Grube stehend, in welcher der Grundstein lag, das Wort:

Im Namen des Vaters, des Sohnes, und des heil. Geistes! Amen.

Der Bau eines neuen Gotteshauses ist in jeder Beziehung ein ernstes, ein jedem gläubigen Christen höchwichtiges Werk. Wenn wir im Geiste hinaussehen in ferne kommende Tage, so sehen wir wie im Laufe der Zeit tausende von Seelen hier das Kreuz auf Golgatha umfassen und sich ihrem Heilande ganz zum Eigenthume hingeben; wir sehen wie Verirrte die lange auf den Irwegen dieser Welt umhergeirrt, hier endlich den Führer finden, der allein sie sicher zum schönsten Ziele führen kann; wir sehen wie die Geringssten und Verachteten hier zum Bewußtseyn ihrer Menschenwürde, zum Bewußtseyn ihrer Gotteskindschaft emporgehoben, wie Tiefgefränkte hier mit Liebe selbst gegen ihre Feinde erfüllt werden; wie gebrochene Herzen hier lernen aus der dunkeln Tiefe ihres Elendes emporzuschauen in jene lichte Heimath wo Gott selbst alle Thränen

der Dulder abwischen wird! Von diesem Standpunkte aus angesehen, wie erscheint uns da der Bau eines Gotteshauses als ein ernstes, ja als ein heiliges Werk.

Aber, Christen! ständen wir jetzt hier um den Grundstein zu legen zu einem königlichen Tempel, zu einem Prachtgebäude dessen Bau Millionen kosten sollte, — es würde mein Herz nicht so ergreifen, nicht so tief bewegen, als dieser Bau einer Kirche für die Armen. Eine solche Stiftung der Barmherzigkeit gegen die Armen und Elenden, wie der fromme Alost durch sein niedergelegtes Scherflein zu gründen bezweckte, erinnert an jene Kennzeichen, die Jesus Christus selbst aufstellte, daran man den Anbruch des Gottesreiches erkennen sollte. Als nämlich Johannes der Täufer auf der Festung Machäron gefangen saß, als ein dem Tode geweihter Mann, und in seinem Kerker vielleicht mit bangen Zweifeln rang: ob nicht etwa die Stimme, die ihn getrieben den Anbruch des Gottesreiches zu verkündigen, ihn getäuscht haben möchte; da sandte er zwei seiner Jünger zu Christus und ließ ihn fragen: „Bist du der da kommen soll, oder sollen wir eines Andern warten?“ Und Jesus antwortete: „Gehet hin, und saget Johanni wieder was Ihr sehet und höret: die Blinden sehen, die Lahmen gehen, die Aussätzigen werden rein, die Tauben hören, die Todten stehen auf, und den Armen wird das Evangelium gepredigt.“ — Zwar ist es gewiß, daß der Herr hier zunächst die geistlich Armen meint, von denen Er in der Bergpredigt sagt: „Selig sind, die da geistlich arm sind, denn das Himmelreich ist ihr; selig sind, die da hungert und dürstet nach der Gerechtigkeit, denn sie sollen satt werden.“ Aber doch ist es ganz im Geiste des barmherzigen Heilandes, daß er bei jenen Worten auch der irdisch Armen gedacht. Denn was leuchtet so hell hinein in die dunklen Tiefen des menschlichen Elendes, was träufelt so reichlich lindernden Balsam in jede, auch die tiefste Herzenswunde, was richtet so kräftig wieder auf den gesunkenen Lebensmuth, als grade das Evangelium, diese

frohe Himmelsbothschaft „daß Gott seinen eingebornen Sohn in die Welt gesandt, zu suchen und selig zu machen das Verlorene?“ — O so möge denn auch hier in diesem neu zu erbauenden Gotteshause das Evangelium, unser höchstes und heiligstes Gut, — stets treu und freudig den Armen und Elenden gepredigt werden. Dazu laßt uns den Grundstein legen.

Der Grundstein wurde sodann gelegt, und zwar gerade in der Mitte der nach Osten gelegenen Fronte der Kirche, und in eine ausgehöhlte Stelle desselben ein wohl verlöthetes bleiernes Kästchen versenkt, in welchem neben einigen Münzen schriftliche Nachrichten über die näheren Umstände des Baues und die bei der Ausführung desselben betheiligten Personen\*) niedergelegt waren.

Hierauf wurde das Kästchen mit einem zweiten Granitblock bedeckt; es geschahen in üblicher Weise die drei Hammerschläge und der Mörtelwurf, wonächst der Generalsuperintendent das Schlußgebet sprach:

Der Psalmist sagt: „Wo der Herr nicht das Haus bauet, so arbeiten umsonst die daran bauen; wo der Herr nicht die Stadt behüetet, so wachet der Wächter umsonst!“ Alles Gedeihen, aller Segen kommt, Herr und Vater! von Dir allein. So erheben wir Alle, Alle, Herzen und Hände zu Dir und beten:

Allmächtiger! schirme und fördere Du selbst diesen Bau. Laß ihn glücklich vollendet werden, auf daß hier den Armen und Leidenden das Evangelium gepredigt, und viele Seelen gerettet und zum ewigen Leben bewahret werden. Amen.

---

\*) Den Plan zu der Kirche fertigte an der Kurländische Gouvernements-Architect, Collegienassessor F. Schulz.

Ein Schlußchoral endigte die ganze Handlung. Der Feierlichkeit folgte ein in dem Saale des „Kurischen Hauses“ veranstaltetes Mahl, dem sämtliche Theilnehmer des Festes beiwohnten, und das in seiner Stimmung vielfältig zu erkennen gab, wie sehr neben der religiösen Bedeutung des Tages auch das Bestreben gewürdigt worden, das Andenken Klock's, des um die Stadt Mitau hochverdienten Mannes, wieder hervorzurufen und den Sinn und Werth seiner Schöpfungen lebendig zu erhalten, dankbar zu ehren und den Nachkommen zum weiteren Verständniß zu übermachen.

